

„Volksgeschichte“ als moderne Sozialgeschichte? Werner Conze und die deutsche Ostforschung¹

von
Marco Wauker

I.

Vor kurzem wurde die Ansicht geäußert, die These von der Innovationskraft der nach 1918 entstandenen deutschen „Volksgeschichte“ sei bereits seit längerem stichhaltig – nämlich durch Verweis auf deren offensichtliche Ideologisierung und ihre Einbindung in die Politikberatung des NS-Regimes, insbesondere in ihrer Variante als „Ostforschung“ – entkräftet und werde in der aktuellen Diskussion über die deutsche Westforschung nur mehr künstlich wiederbelebt.² In einem nur wenige Monate zuvor erschienenen Forschungsbeitrag ist hingegen die Meinung vertreten worden, der wissenschaftliche Ertrag der deutschen Ostforschung sei – auch mit Blick auf die Etablierung der Struktur- und Sozialgeschichte in der alten Bundesrepublik – trotz ihrer volksideologischen Implikationen und politischen Selbstinstrumentalisierung „insgesamt gar nicht so unbedeutend“ gewesen.³ Und wiederum nicht lange davor war argumentiert worden, daß gerade der Anspruch der historisch-soziologisch operierenden Volkstumsforscher, der Politik handlungsrelevantes Wissen anbieten zu können, nicht nur deren Arbeiten vor dem Abgleiten in ideologiebedingte Unprofessionalität bewahrt, sondern zudem die Einführung moderner Arbeitsweisen begünstigt, wenn nicht gar erforderlich gemacht habe.⁴

¹ Der vorliegende Beitrag präsentiert im wesentlichen Ergebnisse meiner im Juli 2002 am Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingereichten Magisterarbeit mit dem Titel: „In der Spannung zwischen politischem Sich-Stellen und historisch-kritischer Unbedingtheit“. Werk und Biographie Werner Conzes im Nationalsozialismus.

² Vgl. unter <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=330&type=diskussionen>> (04.06.2003) den Beitrag zum Review-Symposium „Westforschung“ von INGO HAAR: Der Missgriff nach dem Westen. Kann eine konfrontative Wissenschaftsgeschichte die Basis für einen Vergleich von Ost- und Westforschung bieten?

³ RUDOLF JAWORSKI: Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung in ihren historisch-politischen Bezügen, in: Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. Disziplinen im Vergleich, hrsg. von JAN M. PISKORSKI u.a., Osnabrück, Poznań 2002 (Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung, 1), S. 11-23, hier S. 22.

⁴ CARSTEN KLINGEMANN: Symbiotische Verschmelzung. Volksgeschichte – Soziologie – Sozialgeschichte und ihre empirische Wende zum Sozialen unter politischen Vorzeichen, in: *Comparativ* 12 (2002), H. 1, S. 34-62, hier S. 37 und 46.

Daß sich fast zwei Jahrzehnte, nachdem die Frage eines Zusammenhangs zwischen völkischer Radikalisierung und methodologischer Modernisierung der deutschen Geschichtswissenschaft erstmals aufgeworfen wurde⁵, zehn Jahre nach Erscheinen der wichtigen Studie Willi Oberkromes⁶ zum Thema und immerhin fünf Jahre nach dem als diskursives Schlüsselereignis der gesamten Kontroverse um ‚deutsche Historiker im Nationalsozialismus‘ geltenden Historikertag in Frankfurt am Main in der unter reger, generationenübergreifender Beteiligung geführten Debatte ungeachtet einer Vielzahl einschlägiger Beiträge und Kommentare noch immer derart widersprüchliche Thesen und Argumente gegenüberstehen, mag zunächst erstaunen. Der Grund für das sich hier äußernde eklatante Mißverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag liegt jedoch auf der Hand. Er besteht weniger in der unzweifelhaften Komplexität des Themas als vielmehr in einem grundlegenden Versäumnis, denn die von Zeit zu Zeit erhobene Forderung nach einer detaillierten, über eine positivistische Imagologie hinausgehenden fachlich-kritischen Analyse der fraglichen Schriften deutscher Historiker⁷, die eigentlich eine Grundvoraussetzung jeglicher Erörterung des Problems wäre, ist bislang nicht einmal annähernd eingelöst worden.⁸

Dieses Defizit muß aus Sicht der gegenwärtigen deutschen Ostmitteleuropahistoriographie und ‚ostdeutschen‘ Landesgeschichtsschreibung um so beklagenswerter erscheinen, als es sich für sie bei der Frage nach dem Verhältnis von wissenschaftlicher Qualität und politischer Interessengebundenheit der im Rahmen der Ostforschung entstandenen Arbeiten nach wie vor nicht nur um ein Problem von ‚historischem‘ Interesse, sondern auch um eines von aktueller Bedeutung handelt – gibt es doch im In- und Ausland Stimmen,

⁵ CHRISTOPH KLESSMANN: Osteuropaforschung und Lebensraumpolitik im Dritten Reich, in: *Wissenschaft im Dritten Reich*, hrsg. von PETER LUNDGREEN, Frankfurt/M. 1985, S. 350-383, hier S. 353.

⁶ WILLI OBERKROME: *Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918-1945*, Göttingen 1993 (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, 101).

⁷ So etwa von PETER SCHÖTTLER: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918-1945. Einleitende Bemerkungen*, in: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft. 1918-1945*, hrsg. von DEMS., Frankfurt/M. 1997, S. 7-30, hier S. 19; WILLI OBERKROME: *Historiker im „Dritten Reich“*. Zum Stellenwert volkshistorischer Ansätze zwischen klassischer Politik- und neuerer Sozialgeschichte, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999), S. 74-98, hier S. 78; EDUARD MÜHLE: *Ostforschung und Nationalsozialismus. Kritische Bemerkungen zur aktuellen Forschungsdiskussion*, in: *ZfO* 50 (2001), S. 256-275, hier S. 264 und 268.

⁸ Zu den wenigen Ausnahmen zählen GADI ALGAZI: *Otto Brunner – „Konkrete Ordnung“ und Sprache der Zeit*, in: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft* (wie Anm. 7), S. 166-203, und AXEL FLÜGEL: *Ambivalente Innovation. Anmerkungen zur Volksgeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), H. 4, S. 653-671.

welche die teilweise schon vor Jahrzehnten angemahnte Traditionskritik⁹ ihrer Inhalte und Methoden noch keineswegs für abgeschlossen halten.¹⁰

Daß der bislang kaum zur Anwendung gebrachte werkanalytische Zugriff einiges zur Klärung der Konsequenzen des Einflusses weltanschaulicher Orientierungen und politischer Zielvorstellungen für die fachlichen Leistungen deutscher Historiker vor 1945 beitragen und damit nicht zuletzt für die Selbstvergewisserung der heutigen Ost(mittel)europaforschung in Deutschland aufschlußreich sein kann, beabsichtige ich im folgenden am prominenten Beispiel Werner Conzes zu zeigen.

II.

In der Diskussion über die These von der Fortschrittlichkeit der historischen Volkstumsforschung ist dem frühen, Ostmitteleuropa gewidmeten Œuvre Werner Conzes, vor allem dessen Dissertation und der Habilitationsschrift, von Beginn an eine exzeptionelle Bedeutung zugekommen: Häufiger als die jedes anderen Volkshistorikers wurden und werden diese Arbeiten genannt, wenn belegt werden soll(te), daß das ethnohistorische Forschungsparadigma wissenschaftliche Professionalität und Produktivität keineswegs ausgeschlossen habe.¹¹ Wo Diskutanten die Auffassung äußerten, Conzes Arbeiten

⁹ Siehe u.a. FRIEDRICH KUEBART: Zur Entwicklung der Osteuropaforschung in Deutschland bis 1945, in: *Osteuropa* 30 (1980), S. 657-672, hier S. 670; KLAUS ZERNACK: Bemerkungen zur Geschichte und gegenwärtigen Lage der Osteuropahistorie in Deutschland, in: *Europa Slavica – Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag*, hrsg. von KLAUS-DETLEV GROTHUSEN und KLAUS ZERNACK, Berlin 1980, S. 542-559, hier S. 558 f. Vgl. ferner ERWIN OBERLÄNDER: Historische Osteuropaforschung im Dritten Reich. Ein Bericht zum Forschungsstand, in: *Geschichte Osteuropas. Zur Entwicklung einer historischen Disziplin in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1945-1990 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 35)*, hrsg. von DEMS., Stuttgart 1992, S. 12-30.

¹⁰ Vgl. JAWORSKI (wie Anm. 3), S. 20 und 23. Zur Auffassung mancher polnischen Historiker, in der gegenwärtigen deutschen Ostmitteleuropaforschung sei teils ein Fortleben, teils eine Wiederbelebung von Positionen aus dem Repertoire der Ostforschung zu beobachten, siehe den von Claudia Kraft und Waldemar Könighaus verfaßten Bericht über ein vom Deutschen Historischen Institut Warschau am 18. und 19. Oktober 2002 in Stubice veranstaltetes deutsch-polnisches Kolloquium zum Thema „Landes- und Regionalgeschichte im deutsch-polnischen Kontaktbereich – verbindend oder trennend?“, in: *AHF-Information* 116 vom 13.12.2002. Vgl. auch den Beitrag von Markus Krzoska in diesem Heft, S. 398-419, hier S. 401. Erinnert sei ferner an die von Eva Hahn ausgelöste Kontroverse über Eigen- und Fremdwahrnehmung der deutschen historischen Bohemistik, teilweise nachzulesen in: *Wohin steuert die Osteuropaforschung? Eine Diskussion*, hrsg. von STEFAN CREUZBERGER u.a., Köln 2000 (Bibliothek Wissenschaft und Politik, 58), S. 137-185.

¹¹ Beispielhaft OBERKROME: Historiker im „Dritten Reich“ (wie Anm. 7), S. 75, und HANS-ULRICH WEHLER: Nationalsozialismus und Historiker, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hrsg. von WINFRIED SCHULZE und OTTO GERHARD OEXLE, Frankfurt/M. 2000, S. 306-339, hier S. 329 f.

aus der Zeit vor 1945 zeichneten sich durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit der zugrundeliegenden Fragestellungen und zur Anwendung gekommenen Verfahren bei gleichzeitiger politischer und nationaler Unvoreingenommenheit aus, leitete sich diese jedoch in der Regel nicht aus einer detaillierten eigenen Kenntnis oder gar kritischen Exegese der Texte ab, sondern stützte sich auf das positive Bild, das in einigen Nachrufen sowie dem Nachwort zu Conzes posthum herausgegebenem Ostmitteleuropa-Manuskript gezeichnet worden war.¹² In den Fällen, in denen die Auseinandersetzung mit Conzes Schaffen diesen Rahmen gelegentlich verließ, lag das Interesse mehr auf den weltanschaulich-politischen Bezügen als auf einer Bewertung des wissenschaftlichen Gehalts, und es war dann allerdings zuvor kaum mehr geleistet worden, als seine Schriften auf inkriminierende Passagen und Begriffe hin querzulesen.¹³ Lediglich in Willi Oberkromes grundlegender Untersuchung zur Volksgeschichte erfolgte eine nähere Betrachtung der akademischen Qualifizierungsarbeiten Conzes. Dabei gelangte der Autor durchaus zu wichtigen Teilergebnissen, insgesamt blieb seine Analyse wegen ihres auf den Nachweis einer vermeintlich innovativen Methodik fokussierten Ansatzes jedoch recht oberflächlich.¹⁴

Eingehender als bislang geschehen will ich daher hier zunächst der Frage nachgehen, wie die Ausführung und der Erkenntniswert der genannten Arbeiten zu beurteilen sind.

¹² So gab JÜRGEN KOCKA: Zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik. Ein Kommentar, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus* (wie Anm. 11), S. 340-357, hier S. 342, im Grunde keine eigenen Erkenntnisse, sondern, wie die entsprechende Anmerkung belegt, die Meinung Klaus Zernacks wieder, als er befand, daß die „völkisch und antisemitisch getönten Anschauungen, die Conze in aktuell bezogenen publizistischen Beiträgen äußerte, auf seine wissenschaftlichen Hauptwerke nicht durchschlugen. Seine Dissertation [...] und seine Habilitation [...] genießen auch heute noch hohe fachwissenschaftliche Wertschätzung.“ Und auch CARSTEN KLINGEMANN: *Soziologie im Dritten Reich*, Baden-Baden 1996, S. 223, nahm in seinem Urteil, Conzes Schriften seien „methodisch elaborierte Realanalysen und keine Weltanschauungstraktate“, ausdrücklich auf den von Reinhart Koselleck verfaßten Nachruf Bezug. Vgl. KLAUS ZERNACK: Nachwort. Werner Conze als Ostmitteleuropahistoriker, in: WERNER CONZE: *Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert*, hrsg. von KLAUS ZERNACK, München 1992, S. 238-248; REINHART KOSELLECK: Werner Conze. Tradition und Innovation, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 529-543.

¹³ Vgl. z.B. GÖTZ ALY: *Rückwärtsgewandte Propheten. Willige Historiker – Bemerkungen in eigener Sache*, in: DERS.: *Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens*, Berlin 1997, S. 153-183; DERS.: Theodor Schieder, Werner Conze oder Die Vorstufen der physischen Vernichtung, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus* (wie Anm. 11), S. 163-183.

¹⁴ OBERKROME: *Volksgeschichte* (wie Anm. 6). Näheres dazu weiter unten.

Die Dissertation

Conze hat seine Dissertation über das livländische Krongut Hirschenhof¹⁵, in welchem 1766 im Rahmen der Siedlungskampagne Katharinas II. deutschsprachige Kolonisten aus verschiedenen Teilen des Hl. Römischen Reichs angesiedelt worden waren, als einen Beitrag zu der in den 1920er Jahren von deutschen Wissenschaftlern unter der maßgeblichen Beteiligung von Walter Kuhn¹⁶ ausgebildeten, multidisziplinär ausgerichteten ‚Sprachinselforschung‘ verstanden. Ziel der Arbeit sei es, so ihr Verfasser in der Einleitung, anhand von Quellenmaterial aus Archiven in Riga, Dorpat und Hirschenhof die „Entwicklung dieser Kolonie Hirschenhof, ihre Entstehung, ihr Werden und ihren Reifeprozess bis zum gegenwärtigen Zustand zu schildern“ sowie die sich in dieser Entwicklung „einer deutschen Inselsiedlung des Nordostens“ äussernden „Lebensgesetze“ aufzuzeigen. „Diese Lebensgesetze der Sprachinsel“, führt er unter ausdrücklichem Bezug auf Kuhn aus, „ergeben sich aus der doppelten Tatsache der Abschnürung vom geschlossenen deutschen Volkskörper und der Umschließung durch den fremden“. Sie zu veranschaulichen habe es, da das „vergängliche kleine Einzelgeschehen auf das Gesetz- und Wesensmäßige“ hinweise, erforderlich gemacht, für die Arbeit nicht allein schriftliche Quellen heranzuziehen, sondern – wie in der Sprachinselforschung üblich – sich darüber hinaus auf eigene Anschauung sowie mündliche Erzählung und Überlieferung zu stützen (S. 13 f.).

Sich damit in Theorie und Praxis weitgehend auf Kuhn beziehend, wolle Conze allerdings im Unterschied zu diesem das politisch-historische Geschehen, welches in den Arbeiten Kuhns nur eine untergeordnete Rolle spiele, in seiner eigenen Darstellung stärker berücksichtigen. Diese Akzentverschiebung sei deshalb nötig, weil zum einen im Unterschied zu den von Kuhn vornehmlich untersuchten galizischen Sprachinseln noch keine politikgeschichtliche Darstellung zu Hirschenhof existiere, zum anderen, weil die „Tatsache des Daseins einer deutschen Bauernsiedlung im baltischen Gebiet mit seinem politisch führenden Deutschtum [...] von selbst [...] eine stärker historisch-politisch ausgerichtete Darstellung“ erfordere (S. 15).

An die Einleitung schließen sich insgesamt zehn thematische Kapitel an, von denen die ersten beiden einer Beschreibung der Kolonisationspolitik Katharinas II. und deren Einordnung in allgemeine Prinzipien absolutistischer Bevölkerungspolitik sowie dem besonderen Interesse der Zarin an den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in Livland gewidmet sind. Danach schildert Conze die unmittelbare ‚Vorgeschichte‘ der Koloniegründung samt deren vertraglicher Grundlage, den eigentlichen Besiedlungsvorgang und die ersten, durch große Anfangsschwierigkeiten gekennzeichneten Jahre im Be-

¹⁵ WERNER CONZE: Hirschenhof. Die Geschichte einer deutschen Sprachinsel in Livland, Berlin 1934 (Neue deutsche Forschungen, Abt. Volkslehre und Gesellschaftskunde, 2).

¹⁶ Eine programmatische Synthese bietet: WALTER KUHN: Deutsche Sprachinselforschung. Geschichte, Aufgabe, Verfahren, Plauen 1934 (Ostdeutsche Forschungen, 2).

stehen der Kolonie (Kap. 3 und 4). In den Mittelpunkt der folgenden fünf Kapitel wird jeweils ein bestimmter Bereich in der Entwicklung der Kolonie („Die Verfassung der Kolonie“, „Erbrecht, soziale Entwicklung und Handwerk der Kolonie“, „Bevölkerungsentwicklung und Auswanderung“, „Die Landwirtschaft“ sowie „Kirche und Schule“) gestellt, bevor die Darstellung mit kurzen Ausführungen zu den Auswirkungen des Weltkriegs auf die Kolonie und einem „Ausblick auf die Gegenwart“ endet.

Diese Gliederung wird nicht reflektiert oder begründet. Da Conze seiner Dissertation zudem keine explizit analytische, sondern eher eine deskriptive Aufgabenstellung zugrundelegt, dabei eine Erläuterung oder wenigstens Aufzählung der als eigentlicher Gegenstand der Arbeit genannten „Lebensgesetze“ ausbleibt und diese in der Darstellung selbst als ein Orientierungspunkt ebenso wenig wie die postulierten Entwicklungsphasen des „Entstehen[s], Reifen[s] und Altern[s] der Sprachinsel“ erkennbar werden, mutet seine Arbeit im Grunde über weite Strecken wie eine bloße Nacherzählung der benutzten Quellen an. Dieser – ungeachtet der Tatsache, daß Conze nicht ausschließlich chronologisch verfährt, sondern sich in mehreren Kapiteln mit einzelnen Bereichen und Aspekten der Geschichte Hirschenhofs näher befaßt – stärker narrative als systematisch-analytische Charakter der Schrift macht eine Auseinandersetzung mit ihrer wissenschaftlichen Substanz, insbesondere ohne die Möglichkeit einer Überprüfung der Quellen, schwierig. Als Zugriff bietet sich, da eine Diskussion des Textes anhand von Fragestellungen und deren Umsetzung weitgehend nicht möglich ist, die Rekonstruktion der ‚Erzählmotive‘ an, mittels deren Conze das Quellenmaterial ordnet und vor allem deutet. Es können dabei m.E. drei solcher gedanklicher Fluchtpunkte isoliert werden, die Conzes Text – unterhalb der eigentlichen Gliederung – eine ‚Erzählstruktur‘ verleihen. Zwei von ihnen werden zu Beginn des vierten Kapitels („Die Besiedlung. Die Jahre der Not und des Werdens“) von Conze selbst genannt:

„Von nun an waren die wenigen 100 Menschen, die aus den verschiedensten Gegenden und Lebenskreisen Deutschlands herbeigekommen waren, endgültig durch gemeinsames Schicksal zusammengehalten. Es soll im folgenden gezeigt werden, wie allmählich aus dem bunt zusammengewürfelten Haufen die Einheit einer Koloniegemeinde entstand und wie inmitten lettischer Bauernbevölkerung eine junge deutsche Sprachinsel durch Not und Entbehrungen hindurch zu einem Stück gesicherten deutschen Volksbodens wurde.“ (S. 31)

Zwar bezieht Conze seine hier geäußerte Absicht, die Kolonie erstens als nach außen abgeschlossen und zum ‚Deutschtum‘ gehörig sowie zweitens als innerlich homogen darzustellen, nur auf dieses eine Kapitel, sie läßt sich aber das gesamte Buch hindurch als roter Faden in der Darstellung und Interpretation der Quellen verfolgen. Neben diese zwei tritt ein drittes, weniger bestimmendes, aber ebenfalls stets präsent Motiv: die Funktion der Kolonisten als ‚Kulturträger‘. Ein im wesentlichen auf diese Topoi beschränktes Inventar verschiedener Bilder ‚strukturiert‘ im Grunde die gesamte Arbeit.

1. Die in Hirschenhof angesiedelten Kolonisten unterschieden sich neben Sprache und Herkunft auch und vor allem aufgrund ihres rechtlichen Status von der überwiegend lettischsprachigen erbuntertänigen Landbevölkerung Südlivlands. Anders als diese genossen die Hirschenhöfer nämlich nicht nur besondere Privilegien, wie etwa die Befreiung vom Militärdienst oder das Recht der Selbstverwaltung (vgl. S. 29 f.), sondern waren zunächst persönlich freie und der Zarin direkt unterstellte Erbleiher. Das sich aus dieser rechtlichen Privilegierung speisende ständische Überlegenheitsbewußtsein der Kolonisten hat sich nach Conzes Ansicht trotz der allmählichen Nivellierung und späteren völligen Aufhebung der Standesunterschiede im Zuge der Bauernbefreiung des Jahres 1819 und der schrittweise erfolgten Abschaffung ihrer Vorrechte seit den 1850er Jahren bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erhalten (vgl. S. 65 und 71-77). Als Beleg führt er an:

„Der alte ständische Stolz ist auch heute noch vorhanden. Im Sprachgebrauch der Hirschenhöfer sind Bauer und Lette gleichbedeutende Worte. Der Deutsche ist Kolonist, nie Bauer. Erst in den letzten Jahren beginnt das völlig entwertete Wort Bauer in der Kolonie aus einer Bezeichnung für den Angehörigen des fremden Umvolkes zu einer Standesbezeichnung für das Landvolk überhaupt zu werden [...]“ (S. 76 f.)

Zu den Hintergründen des hier angesprochenen Begriffswandels, der ja zugleich auf einen Wahrnehmungs- oder Bewußtseinswandel hindeutet, äußert sich Conze nicht. Ebenso wenig erfährt der Leser, worauf Conze, der selbst lediglich einige Wochen oder Monate in Hirschenhof gewesen ist, diese wenn nicht durch schriftliche Quellen, dann eigentlich nur durch Langzeitbeobachtung zu gewinnende Erkenntnis stützt. Interessanter noch ist in diesem Zusammenhang aber, daß der Autor den Sozialstolz der Hirschenhöfer zusätzlich als Ausfluß eines nationalen Bewußtseins interpretiert. Nicht „der Hirschenhöfer“, sondern „der Deutsche“ sei „Kolonist, nie Bauer“, und er nehme seine lettischsprachigen Nachbarn nicht nur als sozial unterschieden, sondern auch als „Angehörige des fremden Umvolkes“ wahr. Zwar benennt Conze selbst mehrmals die sozial-rechtlichen Unterschiede als primäre Quelle des Sonderbewußtseins der Kolonisten (vgl. neben S. 76 auch S. 82 unten) und schreibt sogar, daß sich aus diesem erst später ein nationales Bewußtsein entwickelt habe (S. 97 und 105), er hält diese Trennung aber nicht durch und erweckt bei anderer Gelegenheit den Anschein, die Hirschenhöfer hätten sich stets aus einem ständischen und nationalen Überlegenheitsgefühl heraus von ihren Nachbarn separiert (S. 122). So betont er immer wieder, daß sich die Kolonisten stark von ihren Nachbarn abgeschlossen hätten und es – abgesehen von der Zugehörigkeit zu derselben Kirchengemeinde – kaum zu gegenseitigen Kontakten gekommen sei (ebenda). Ob im Beschluß der Gemeindeversammlung, kein Land an Nicht-Kolonisten zu verpachten, oder in der geringen Zahl von „Mischehen“ mit dem „lettischen Umvolk“, überall äußert sich nach Conzes Ansicht das Bestreben der Hirschenhöfer, die Siedlung gegen „Fremde“ abzuschließen, die „instinktive“ Bewahrung ihres ‚Deutschtums‘ (vgl. S. 87 und 104 f.). In dieser Fixierung auf das unterstellte nationale

Bewußtsein der Kolonisten bleiben deren doch eher als eigentliche Beweggründe anzunehmenden sozialen Normvorstellungen und wirtschaftlichen Erwägungen außerhalb der Betrachtung Conzes. Auf diese Weise bringt ihn die wiederholte, ahistorische Übertragung eines gegenwärtigen Wahrnehmungsrasters in die Vergangenheit zwangsläufig in Widerspruch zu seinen eigenen Aussagen und Beobachtungen. Wie gering offenbar die Bedeutung von deutscher Abstammung und Sprache für das Selbstverständnis der Hirschenhöfer selbst noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war, hätte er am Beispiel ihres in anderem Zusammenhang geschilderten Verhältnisses zu den nach 1905 ins Land gekommenen „Wolhyniendeutschen“ ablesen können. Gegenüber diesen entwickelten sie nämlich nach Conzes Aussage aufgrund soziokultureller und religiöser Unterschiede ein Überlegenheitsgefühl und starkes Bewußtsein der „Andersartigkeit bis zur völligen Ablehnung“ – trotz gemeinsamer ‚Volkszugehörigkeit‘ (S. 105 f.).

2. In der Erzähl- und Deutungsstruktur eng mit dem Motiv der Selbstabgrenzung verbunden ist das Bemühen Conzes, die Siedlung auch als innerlich homogen, als eine nicht nur ‚völkische‘ Einheit zu schildern. Das „Einzelgeschehen“ illustriert dabei stets das „Wesensmäßige“, wie der Autor bereits in der Einleitung seine Vorgehensweise darlegt. So ist die von ihm erzählte Geschichte Hirschenhofs immer die Geschichte eines sozialen Ganzen und nicht etwa verschiedener Familien. Die Kolonie leidet Not oder prosperiert, kämpft um ihr Überleben und behauptet sich, über die konkrete Situation einzelner Familien erfährt man hingegen praktisch nichts. Wenn Conze etwa von den großen Schwierigkeiten in den ersten Jahren der Siedlung berichtet, verfolgt er nicht die Frage, ob es vielleicht bereits bei der Etablierung der Höfe aufgrund der stark divergierenden Zahl an arbeitsfähigen Personen pro Familie zu einer wirtschaftlich-sozialen Ausdifferenzierung unter den Kolonisten gekommen sein könnte, sondern er hat, indem er die durchschnittliche Arbeitskräfte- und Kinderzahl pro Familie errechnet, den Fokus allein auf die Gesamtheit der Siedlungsbewohner gerichtet (vgl. S. 43 f.). Und wenn er an anderer Stelle dann doch beschreibt, wie der Landmangel später zu einer Teilung der Hofstellen und damit sozialen Binnendifferenzierung der Siedlung geführt hat, verneint er die Frage nach der Existenz daraus resultierender Konflikte mit dem Hinweis, daß das „Standesbewußtsein, das heute in ein deutsches Bewußtsein ausmündet, [...] solche Spannungen“ gar nicht erst habe entstehen lassen (S. 97).¹⁷ In einem gewissen Gegensatz zu dem von Conze beschworenen sozialen Frieden in der Kolonie steht jedoch der nicht näher beleuchtete Umstand, „daß einzelne Teile [...] sich gegeneinander abschließen, so etwa die Neukolonie von der Altkolonie, und daß es ganze Familienverbände gibt, die mit anderen Familien verfeindet sind und mit ihnen nichts zu tun haben wollen“ (S. 105).

¹⁷ Hierzu kritisch OBERKROME: Volksgeschichte (wie Anm. 6), S. 139 f.

Neben die ethnische und die soziale Homogenität der Kolonie tritt in Conzes Darstellung die Annahme einer Wesensgleichheit ihrer Bewohner. Wiederholt werden dem Hirschenhöfer pauschal bestimmte Merkmale, z.B. ein Drang zur Selbständigkeit, handwerkliche Begabung oder Lebensfreude, zugewiesen, die das Bild der Einheit verstärken (vgl. S. 82, 95, 113 und 125). Dies erhält durch die von Conze verwendete organismische Metaphorik zusätzliche Plastizität, etwa wenn vom „Reifen“ und „Altern“ der Sprachinsel, der „kräftigen neuen Gemeinde“ oder dem „natürlichen Ausleseprozeß“, in welchem nach Gründung der Kolonie die „untüchtigen Elemente“ „ausgemerzt“ worden seien, die Rede ist (S. 14, 49 und 33 f.).

Diese Begrifflichkeit und Wortwahl leitet zu dem bei Conze mit dem Topos der organischen Einheit einhergehenden Bild von Hirschenhof als einer „gesunden“ Bauernsiedlung über. Hierzu gehört nicht nur die häufige Betonung dessen, daß bestimmte Entwicklungen und Erscheinungen in der Kolonie, wie etwa die Teilung der Hofstellen oder die aus dem ungewöhnlich hohen Geburtenüberschuß resultierende Altersstruktur der Kolonisten, als „gesund“ zu bezeichnen seien (vgl. S. 84 und 103). Darüber hinaus erhalten in seiner Darstellung bestimmte Gesellschaftsvorstellungen durch die Verwendung des Attributs „gesund“ normativen Charakter. Im Zusammenhang mit der Abwanderung aus der Kolonie in die Städte, vor allem nach Riga, äußert er sich zu der Frage, welche Konsequenzen die zunehmenden familiären Bindungen der Hirschenhöfer zur Stadt für die Siedlung selbst hätten. Hierbei konstatiert er zwar einige in der Kolonie zu beobachtende – eindeutig negativ belegte – „städtische Einflüsse“, etwa anspruchsvollere Konsumgewohnheiten oder den Rückgang der außerordentlich hohen Geburtenrate, befindet aber, daß der stärkere, „gesunde Kern der Kolonie“ sich „heute noch oder vielleicht auch heute schon wieder gegen solche Erscheinungen“ auflehne und deshalb „Eigenart und Eigenleben Hirschenhofs“ nicht wirklich gefährdet seien (S. 113 f.). Und den Umstand, daß ausgewanderte Hirschenhöfer in Riga vor allem in handwerklichen Berufen Fuß gefaßt hatten, deutet er z.T. als Folge eines „gesunden Empfindens, das ein gutes Handwerk höher bewertet als ein teures Studium und eine schlechte akademische Stelle“ (S. 113). Wie diese Beispiele zeigen, beinhaltet die von Conze beschworene ‚Einheit‘ und ‚Eigenart‘ der Kolonie eine modernitätskritische oder zumindest deutlich sozialkonservative Komponente.

3. Schließlich zieht sich das Motiv von der Überlegenheit ‚deutscher‘ Kulturformen durch die Arbeit. Zwar deuten mehrere Befunde Conzes darauf hin, daß ein Kulturtransfer in Wirklichkeit wohl eher von außerhalb in die Kolonie hinein und nicht umgekehrt stattgefunden hat – so adaptierten die Hirschenhöfer z.B. die landesübliche Siedlungsform der Einzelhöfe und übernahmen ihnen fremde landwirtschaftliche Methoden wie den Flachs-anbau ebenso wie mit dem ‚Hälfnerwesen‘ und den ‚Einwohnern‘ besitz- und sozialrechtliche Traditionen von ihren lettischsprachigen Nachbarn (vgl. S. 39 f., 86, 98 und 118) –, die Annahme einer ‚deutschen‘ kulturellen Überlegenheit als eigentlicher Norm schwingt in seiner Sprache aber stets mit. Denn obwohl Conze

der Kolonie nur in puncto Viehhaltung einen agrarwirtschaftlichen Vorsprung gegenüber ihren Nachbarn attestiert, ansonsten aber das „traditionsgebundene Beharren in alten Formen“ bemängelt, welches im 19. Jahrhundert „eine rasche Aufwärtsentwicklung“ der Landwirtschaft wie etwa „bei den Letten“ verhindert habe, schreibt er in bezug auf die Kolonie, „von einem Vorsprung auf dem Gebiet der Landwirtschaft könne keine Rede mehr [Hervorhebung M.W.] sein“, ohne für einen früheren Zeitpunkt einen solchen Vorsprung zu erwähnen, geschweige denn zu belegen (vgl. S. 115 ff.). Ebenso verfährt er in der Frage der Bevölkerungsdichte: Obwohl er konstatiert, die lettischen Bauern seien den Hirschenhöfern in der Landwirtschaft eher voraus gewesen, behauptet er an anderer Stelle und ohne Beleg, die im Vergleich zu den übrigen ländlichen Regionen Livlands sehr viel höhere Bevölkerungsdichte in Hirschenhof sei u.a. Folge der stärkeren Landnutzung durch die Kolonisten (S. 109). Im Widerspruch hierzu heißt es ferner, das Anerbenrecht der Kolonisten habe zwar eine „agrарische Proletarisierung durch hemmungsloses Teilen des Landes“ verhindert, sich wegen der einhergehenden Tendenz zu extensiverer Bewirtschaftung (!) und der Gültigkeit des Anerbenrechts auch bei den lettischen Bauern aber nicht „wirtschaftsstärkend im Sinne einer wesentlichen [Hervorhebung M.W.] Überlegenheit über die lettischen Bauern“ ausgewirkt (S. 81 f.). Auch hier wird nicht deutlich, worin diese wenn auch nicht wesentliche Überlegenheit der Kolonisten bestanden haben soll. Zudem ist auffällig, daß Conze dort, wo er den Kolonisten im Vergleich mit ihren Nachbarn positive Fähigkeiten zuweist, so z.B. im handwerklichen Bereich, von „Begabung“ und „Veranlagung“ spricht, anstatt sich um Erklärungen zu bemühen (vgl. S. 96 f.), hingegen dort, wo der Befund negativ ausfällt, widrige Umstände dafür verantwortlich macht, daß sich die Hirschenhöfer nicht, wie es offensichtlich seiner Meinung nach zu erwarten gewesen wäre, als wirtschaftlich überlegen erwiesen hätten (vgl. S. 115 f.).

Diese wie eine Schablone über das Quellenmaterial gelegten, einige Aspekte hervorhebenden, andere verdeckenden Motive und Bilder offenbaren m.E. ihren ganzen Sinngehalt und ihre innere Kohärenz erst vor dem Hintergrund eines gegenwartspolitischen Bezugs, der – betrachtet man die jeweils ersten und letzten Passagen des Buches – den eigentlichen Rahmen der Untersuchung bildet. So stehen am Beginn der Einleitung Betrachtungen zur gegenwärtigen Lage der Deutschbalten. Diese hätten zwar in den vergangenen Jahrhunderten als Träger politischer und sozialer Herrschaft im Baltikum einen „deutschen Kulturboden“ geschaffen, durch das Fehlen breiter deutscher Bevölkerungsschichten, vor allem auf dem Land, sei es jedoch nicht gleichzeitig zu einer Ausbildung „deutschen Volksbodens“ gekommen. Dies habe sich mit dem erst durch „deutsche Kulturarbeit“ und den „Verzicht“ auf eine Germanisierung möglich gewordenen nationalen Erwachen der baltischen Völker zunehmend als Mangel erwiesen, allerdings habe die deutsch-baltische Oberschicht erst in der Revolution von 1905 die Bedrohung ihres

„durch die Geschichte erworbenen Heimatrechts“ und damit die Bedeutung der „nationaldeutschen Frage“ im Baltikum erkannt (S. 11).¹⁸ Vor diesem Hintergrund sei die gezielte „Ansetzung deutscher Landarbeiter, Pächter und Siedler“ aus Wolhynien in Kurland und Livland kurz vor dem Ersten Weltkrieg als ein „Akt der Notwehr“ zu verstehen (S. 11 f.).

An die mit dieser Feststellung vorerst endenden Gedankengänge knüpft Conze im letzten Kapitel wieder an. In einer knapp zweiseitigen politischen Stellungnahme fordert er nun die „Einschmelzung der Hirschenhöfer Sprachinsel in die deutsche Volksgemeinschaft des Landes“ und skizziert, wie der Weg dorthin zu verlaufen habe (vgl. hierzu und im folgenden S. 133-135). Zum Zweck einer Verbindung der „alten deutschen Oberschicht“ mit den „jungen Elementen des Kolonistenstandes“ gelte es zunächst auf beiden Seiten, alte – ständische – Vorbehalte zu überwinden. Von den Kolonisten müsse verlangt werden, sich die – von Conze nicht näher bezeichneten – Vorteile einer Verbindung mit der deutschen Volksgruppe durch Aufgeben der Selbstbezogenheit und „Leistungen und Verantwortung vor der Gesamtheit“ zu verdienen.

Die „Erneuerung“ des ‚Deutschbaltentums‘ zu einer „durchgegliederten Volksgruppe“ sollte nach Conzes Vorstellungen zugleich mit einer Stärkung des sozialen und politischen Gewichts der deutschbaltischen Landbevölkerung – hierzu seien die „Stammhöfe der alten Güter, die Kolonien und alle anderen Deutschen, die auf dem Lande ihre Aufgabe erfüllen“, zu rechnen – einhergehen. Gegen die „Bevormundung“ durch die Großstadt – Conze erblickt hierin nicht nur einen deutsch-lettischen, sondern auch einen deutsch-deutschen Stadt-Land-Gegensatz – sei das „ländliche Deutschum“ zu einem politischen Verantwortung tragenden „Landstand“ zusammenzufassen. Er beschließt seine Arbeit mit einem Appell:

„Der landständisch bewußte Kolonist kann dabei jedoch nicht in die Rolle des nur Geführten verfallen. Damit wäre das Ziel des verantwortlichen Hineingehens der deutschen Bauern in die deutsche Volksgemeinschaft des Landes verbaut. [...] Mit dieser landständischen Aufgabe ist aber ebenso die Verbindung zum lettischen Bauerntum gegeben, das heute im gleichen Schicksal und vor ganz ähnlichen Fragestellungen steht. Es sieht sich heute der Gefahr der Überfremdung und Beherrschung durch die Großstadt ausgesetzt, obgleich es den entscheidenden Teil des lettischen Volkes darstellt. Es sind sehr reale, weit über das eigentlich Wirtschaftliche hinausgehende, gemeinsame Interessen, die den lettischen und deutschen Bauern des Landes verbinden. In der Zukunft des Bauerntums entscheidet sich, ob das Land auch in Zukunft für die deutsche und lettische Kultur gehalten werden kann oder ob es dem Osten verfallen wird.“ (S. 135)

¹⁸ Es zeigt sich hier erneut, daß Conze ein gegenwärtiges Wahrnehmungsraster auf die Vergangenheit anwendet. Da er selbst darauf hinweist, der deutschbaltischen Oberschicht sei ein Nationalbewußtsein bis ins 20. Jahrhundert hinein fremd gewesen, kann doch von einem „Verzicht auf Germanisierung“ überhaupt keine Rede sein.

In dieser Sicht Conzes auf die aktuelle politische und soziale Lage in Lettland laufen ganz offensichtlich die Erzählfäden und Bilder seiner Darstellung zusammen. Die Verklärung der Kolonie zu einem harmonischen und im Kern gesunden Gemeinwesen, die Idealisierung der handwerklich so begabten und auch gegen den Vorwurf landwirtschaftlicher Ineffizienz in Schutz zu nehmenden Hirschenhöfer als unverfälscht deutsch, die Betonung ihrer Bodenständigkeit und ihrer nach wie vor überdurchschnittlichen Geburtenhäufigkeit werden erst vor dem Hintergrund recht verständlich, daß Conze der von der deutschbaltischen Führungsschicht bis dato nur wenig beachteten Kolonie für die ‚Erneuerung‘ und Stärkung des ‚Deutschbaltentums‘ offenbar eine entscheidende Rolle beimaß.¹⁹

Damit kann Conzes Arbeit vollständig nur im Rahmen der Anfang der 1930er Jahre im Zuge einer wirtschaftlichen und parlamentarischen Krise in Lettland heftiger werdenden politischen und publizistischen Auseinandersetzungen um die Grundlagen und Bedingungen des Zusammenlebens der verschiedenen Volksgruppen sowie insbesondere um das Selbstverständnis der deutschsprachigen Minderheit und deren Haltung zum lettischen Staat verstanden werden.²⁰ Auf deutschbaltischer Seite vertiefte sich damals die seit dem Ende der baltischen Ständegesellschaft bestehende Kluft zwischen jenen, die den Status einer nationalen Minderheit akzeptierten und zu einem loyalen Mitwirken im lettischen Staatswesen grundsätzlich bereit waren, und jenen, die nicht nur den Verlust ihrer dominierenden sozialen und politischen Stellung beklagten, sondern durch eine Integration in den neuen Staat, der zudem seit Anfang der 1930er Jahre einen schärferen Kurs in der Politik gegenüber den Minderheiten verfolgte, auch ihre kulturellen und sittlichen Lebensgrundlagen bedroht sahen. Als ein Inbegriff dieser Bedrohung aller alten Bindungen und Werte galt die Urbanisierung, welche die Verbreitung liberaler und sozialrevolutionärer Ideen, einen sich in abfallenden Geburtenzahlen äußernden sittlichen Verfall und die Nivellierung sozialer Unterschiede durch zunehmende ‚Mischehen‘ mit sich bringe.

Viele Angehörige dieser zweiten Richtung vollzogen daher in der Hoffnung auf eine Restauration als bedroht betrachteter ‚altbaltischer‘ Grundwerte wie eines korporativen Elitismus und Gemeinschaftsgeistes oder einer durch die lettischen und estnischen Agrarreformen erschütterten, kulturell und sittlich überhöhten Bodenständigkeit offenbar vergleichsweise mühelos die Überführung ihres traditionell nationalen Selbstverständnisses in völkische

¹⁹ Zu dieser Deutung gelangt auch THOMAS ETZEMÜLLER: Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der deutschen Geschichtswissenschaft nach 1945, München 2001 (Ordnungssysteme, 9), S. 272 f.

²⁰ Zu den innenpolitischen Auseinandersetzungen in Lettland und den Positionen der deutschbaltischen Minderheit in den zwanziger und dreißiger Jahren siehe MICHAEL GARLEFF: Die Deutschbalten als nationale Minderheit in den unabhängigen Staaten Estland und Lettland, in: Baltische Länder, hrsg. von GERT VON PISTOHLKORS, Berlin 1994 (Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 452-550, hier S. 494-533.

oder nationalistische großdeutsche Ideen. Nach David Feest boten hierbei neben dem antiliberalen und antiparlamentarischen Standesdünkel sowie dem sozialkonservativen und modernitätskritischen Wertesystem ein kulturelles Sendungsbewußtsein und eine seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte „antiasiatische“ Vorpostenmentalität die Anknüpfungspunkte für eine breite Aufnahme völkischer Erneuerungsutopien und eine großdeutsche Orientierung unter den Deutschbalten.²¹ Ein solchermaßen auf dem Gefühl kultureller Überlegenheit und starkem Exklusivitätsstreben aufgebautes und dazu mit historischen statt rationalen Rechtsvorstellungen argumentierendes Selbstverständnis der konservativen Deutschbalten stand einer Integration in die neuen parlamentarischen Demokratien hemmend entgegen, woran auch gemeinsame Interessenlagen mit Esten und Letten, wie etwa die Frontstellung gegen die Sowjetunion, nichts änderten.²²

Die inhaltlichen Parallelen zwischen der in den 1920er und 1930er Jahren erneuerten und teilweise modifizierten Anschauungswelt großer Teile der alten deutschbaltischen Führungsschicht und dem von Conze gezeichneten Bild Hirschenhofs sind nicht zu übersehen. Seine Dissertation, in der er die Siedlung als einen Hort bedrohter deutschbaltischer Tugenden und Werte, als tragende Mauer im Bollwerk gegen den „Osten“ und als biologischen und sittlichen Erneuerungsquell des Deutschbaltentums erscheinen ließ, ist deshalb nicht allein als wissenschaftliche Arbeit, sondern auch als ein genuin politischer Beitrag zum Diskurs über die Zukunft der Deutschbalten zu betrachten. So ist sie teilweise von Zeitgenossen auch rezipiert worden.²³

Damit gehörte Conze, obgleich selbst kein Deutschbalte, zu einer Gruppe von Politikern, Publizisten und Wissenschaftlern, die Hirschenhof – wie ich meine, nicht zwingend unter nationalsozialistischen, aber doch deutschvölkischen Vorzeichen – für die deutschbaltische Volksgruppe zu „entdecken“ hofften.²⁴ Deutlicher noch als in seiner Dissertation brachte er dieses Anliegen

²¹ DAVID FEEST: Abgrenzung oder Assimilation. Überlegungen zum Wandel der deutschbaltischen Ideologien 1918-1939 anhand der „Baltischen Monatsschrift“, in: ZfO 45 (1996), S. 506-543. Zur Ausbreitung deutschvölkischer und nationalsozialistischer Vorstellungen unter den Deutschbalten Lettlands vgl. außerdem GARLEFF: Die Deutschbalten (wie Anm. 20), S. 530-532.

²² Vgl. FEEST (wie Anm. 21), S. 522 f. und 528 f. Analog ist m.E. die Tatsache, daß Conze im Antibolschewismus sowie in der Ablehnung der Stadt eine deutsch-lettische Interessengleichheit erblickte, nicht als Plädoyer für ein stärkeres Sich-Integrieren der Deutschbalten in den bestehenden lettischen Staat zu verstehen. Dem widerspricht die geforderte Bildung eines „deutschen Landstandes“: einmal durch die damit zum Ausdruck gebrachte Befürwortung der Separation und möglicherweise – Conzes Ausführungen bleiben sehr vage – auch durch den zumindest terminologischen Rückgriff auf vorparlamentarische Strukturen.

²³ Vgl. die Buchbesprechung von HEINRICH BOSSE in: Baltische Monatshefte 66 (1935), S. 521-524.

²⁴ Vgl. dazu GUSTAV GANGNUS: Die Hirschenhöfer, in: Sozialgeschichte der baltischen Deutschen, hrsg. von WILFRIED SCHLAU, 2., verb. Aufl. Köln 2000 (Bibliothek Wissen-

gen in einem drei Jahre später veröffentlichten Aufsatz, der im wesentlichen die wichtigsten Ergebnisse seiner Erstlingsarbeit in geraffter Form erneut präsentierte, zum Ausdruck:

„Weltkrieg und Revolution vernichteten die alte Stellung des Deutschbaltentums fast vollständig. Neue politische Forderungen mußten erfüllt, neue Wege gegangen werden. Die Kernfrage war und ist dabei, aus geistiger und sozialer Zerrissenheit, biologischer Zerrüttung heraus zur Bildung einer lebenskräftigen deutschen Volksgruppe zu kommen, die das baltische Deutschtum bisher nie gewesen ist. Diese Lage stellte auch der Wissenschaft neue Fragen. Vor allem die baltische Geschichte mußte neu geschrieben werden, bestimmt durch die Lebensgrundlagen von Rasse und Raum, Volk und Heimat. [...] In diesen Zusammenhang gehört die wissenschaftliche Forschung in den deutschen Bauernsiedlungen Estlands und Lettlands [...].“²⁵ (Hervorhebungen im Orig.)

Fragt man nun nach den Auswirkungen, die dieser, sich in der durch die genannten Motive und Bilder bezeichneten Perspektive und Struktur der Darstellung äußernde, politisch-weltanschauliche Bezug auf die wissenschaftliche Qualität der Arbeit hatte, so scheint auch bei aller Zurückhaltung, welche die eigene Unkenntnis bezüglich der Quellen verlangt, ein sehr kritisches Urteil gerechtfertigt. Conze präsentiert das von ihm zusammengetragene, umfangreiche Material auf einseitige und selektive Weise. Dabei ergeben sich in seiner Argumentation, wie anhand verschiedener Beispiele exemplifiziert, z.T. Widersprüche und bleiben zahlreiche Fragen offen. Gegen die wiederholt betonte Abschottung der Hirschenhöfer spricht etwa, daß diese von ihren Nachbarn nicht nur Techniken, Rechtsformen, kulturelle Bräuche²⁶ usw. übernahmen, sondern sogar in der Lage waren, sich mit ihnen auf lettisch zu verständigen²⁷. Daß die Kolonisten noch dazu neben Einsprengeln aus der russischen (Amts-)Sprache lettische Lehnwörter in ihren Sprachschatz aufnahmen, wird von Conze gar nicht erwähnt.²⁸ Dafür, daß die Kontakte zwischen den Hirschenhöfern und ihren Nachbarn wesentlich intensiver waren als von ihm geschildert, spricht auch die Gründung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen Vereins im Jahre 1903.²⁹ Des weiteren scheint zwar seine

schaft und Politik, 61), S. 185-210, hier S. 200 und 206 f. Conzes Arbeit wird von Gangnus aber offenbar nicht in diesem Zusammenhang gesehen.

²⁵ WERNER CONZE: Die deutsche Volksinsel Hirschenhof im gesellschaftlichen Aufbau des baltischen Deutschtums, in: *Auslandsdeutsche Volksforschung* 1 (1937), S. 152-163, hier S. 152.

²⁶ Hierzu siehe GANGNUS: Die Hirschenhöfer (wie Anm. 24), S. 204.

²⁷ Vgl. CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), S. 99.

²⁸ Zum Hirschenhöfer Idiom WALTHER MITZKA: Hirschenhof. Zur Sprache der deutschen Bauern in Livland, in: *Zeitschrift für deutsche Mundarten* 18 (1923), S. 53-87. Zur Entlehnung russischer und lettischer Begriffe S. 67. Conze war der Aufsatz bekannt, da er ihn für seine Arbeit selbst benutzte. Vgl. auch GANGNUS: Die Hirschenhöfer (wie Anm. 24), S. 204.

²⁹ Vgl. GANGNUS: Die Hirschenhöfer (wie Anm. 24), S. 204. Conze hatte die Gründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft in Hirschenhof zwar erwähnt, jedoch kein

Angabe zuzutreffen, daß nur wenige Ehen zwischen Angehörigen der Kolonie und ihren lettischsprachigen Nachbarn geschlossen wurden, um so häufiger waren dafür aber offenbar Verbindungen mit polnisch- und z.T. russischsprachigen Zuwanderern, die Conze zwar erwähnte, deren Bedeutung er dabei jedoch als nebensächlich darstellte.³⁰ Zugleich hätte Conze in diesem Zusammenhang berücksichtigen müssen, daß das Einheiraten in die Kolonie bis weit ins 19. Jahrhundert mit einer erheblichen Verbesserung der persönlichen Rechtssituation verbunden und daher genehmigungspflichtig war, möglicherweise wären „Mischehen“ sonst häufiger aufgetreten.³¹ Deren geringe Zahl eignet sich damit jedenfalls kaum, wie Conze meint, als Beleg für eine „instinktive Bewahrung des deutschen Volkstums“ durch die Kolonisten.

Sichtbare Mängel zieht der Versuch, die vermeintliche innere Geschlossenheit der Siedlung und ein allen Hirschenhöfern gemeinsames deutsches Nationalbewußtsein nachzuweisen, insbesondere auch in der Schilderung der Kriegsereignisse und ihrer Folgen nach sich. Auf gerade einmal anderthalb Seiten widmet sich Conze diesem „Einschnitt von größter Bedeutung“ in der Geschichte Hirschenhofs (S. 132 f.). Dabei erfährt der Leser lediglich, daß von dem allgemeinen Ausweisungsbefehl der russischen Regierung offenbar auch alle Hirschenhöfer wegen der „deutschen Sprache und Gesinnung der Kolonie“ betroffen waren und im Februar 1916 nach Innerrußland umgesiedelt wurden. Nach zwei Jahren in der Verbannung seien sie dann geschlossen nach Hirschenhof zurückgekehrt, hätten ihre inzwischen von kurländischen Flüchtlingen besetzten Höfe wieder in Besitz genommen und unter großen Mühen, aber „mit zäher Widerstandskraft“ die „zerrüttete Wirtschaft“ neu aufgebaut. Tatsächlich jedoch waren immerhin fast 500 Hirschenhöfer, deren männliche Angehörige im russischen Heer dienten, von der Ausweisung nicht betroffen.³² Über die Spannungen, die sich hieraus und aus der Tatsache, daß mehrere Angehörige von Hirschenhöfer Familien gegen die russische Armee kämpften, eigentlich zwangsläufig ergeben mußten, äußerte sich auch Gustav Gangnus nicht.³³ Bei ihm wird aber deutlich, daß Conzes Behauptung, nach dem Weltkrieg könne „das Geschick der ältesten deutschen Bauernsiedlung Livlands nur noch im Zusammenhang der Gesamtentwicklung des deutschen Volkes im baltischen Gebiet gesehen werden“ (S. 132), nicht der Realität entsprach. Die Hirschenhöfer waren offenbar, sofern überhaupt politisch interes-

Wort darüber verloren, daß dieser auch lettische Bauern angehörten, vgl. DERS.: Hirschenhof (wie Anm. 15), S. 121.

³⁰ Dazu GANGNUS: Die Hirschenhöfer (wie Anm. 24), S. 192 ff. Vgl. CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), S. 104 f.

³¹ Hierauf macht GUSTAV GANGNUS: Hirschenhof in Livland in seiner Gründungsphase in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: ZfO 43 (1994), S. 496-515, hier S. 511, aufmerksam.

³² GANGNUS: Die Hirschenhöfer (wie Anm. 24), S. 205.

³³ Ebenda, S. 205 f. Überhaupt läßt sich feststellen, daß Gangnus, obwohl er Conze an zahlreichen Stellen widerlegt, die Schwäche von dessen zentralen Aussagen übergeht.

siert, wie alle anderen Deutschbalten in die Befürworter einer integrationswilligen Staatsloyalität und einer eher deutschnationalen Orientierung gespalten.³⁴

Die genannten Beispiele zeigen, wie Conze in seiner Dissertation durch die starre Konzentration auf wenige zentrale, eindeutig politisch-weltanschaulich motivierte Deutungsmuster in vielerlei Hinsicht aus dem Quellenmaterial offenbar eher ein Wunschbild formte, als es möglichst unvoreingenommen auszuwerten. Diese Verzerrungen waren bereits im Ansatz der Arbeit, in der Sprachinsellehre Kuhnscher Prägung, angelegt. Zwar ist Willi Oberkrome Recht zu geben, daß es sich dabei dem Anspruch nach um ein imposantes Forschungsprogramm handelte, das thematisch und methodologisch breit fächerübergreifend, theorieorientiert und zugleich empirisch angelegt gewesen ist.³⁵ Zu den Vorzügen der Hirschenhof-Arbeit Conzes gehört denn auch die Berücksichtigung zahlreicher verschiedener ‚Lebensbereiche‘, die trotz aller Defizite ein vergleichsweise vielschichtiges Bild der Siedlung und ihrer Entwicklung ergab. Aber der Zugriff Kuhns zielte eben nicht nur auf die möglichst allseitige Analyse sozialer Mikrokosmen ab, sondern war zugleich darauf ausgerichtet, die Sprachinseln als geschlossene, abgegrenzte Teile des ‚deutschen Volksbodens‘ und ihre Bewohner als Angehörige des ‚deutschen Volkstums‘ und Träger ‚deutscher Kultur‘ zu porträtieren. Durch diese Perspektive schuf sich die Sprachinselforschung ihren Forschungsgegenstand teilweise erst selbst, denn ein anderer Ansatz, der z.B. die interethnischen Beziehungen, das Eingehen von ‚Mischehen‘, sprachliche und kulturelle Interferenzen oder aber soziale Konflikte, verschiedene politische Orientierungen usw. der ‚Sprachinselbewohner‘ stärker in den Mittelpunkt gerückt hätte, würde sowohl den insularen als auch den homogenen, mithin den ‚deutschen‘ Charakter ihrer Untersuchungsobjekte stark relativiert haben.³⁶ So formte dieser Ansatz bei allem wissenschaftlichen Anspruch seinen Forschungsgegenstand einem Weltbild entsprechend, für das die Annahme einer als kollektives

³⁴ Vgl. ebenda, S. 206 ff.

³⁵ Vgl. die rein deskriptive Darstellung der Sprachinselforschung bei OBERKROME: Volksgeschichte (wie Anm. 6), S. 135-137.

³⁶ Welch künstliche Züge die Sprachinselforschung teilweise besaß, wird auch an einer der wenigen Stellen deutlich, an der Conze auf den „Prozeß der Sprachinselwerdung“ eingeht, vgl. CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), S. 42 f. Dort heißt es im Anschluß an die Schilderung der großen Anfangsschwierigkeiten der Kolonisten: „Mit dieser Notzeit am Anfang seiner Geschichte teilte Hirschenhof das Schicksal aller jungen Sprachinseln. Es war der erste Akt eines gesetzmäßig verlaufenden Prozesses der Sprachinselwerdung, der sich überall in den deutschen Streusiedlungen mehr oder weniger ausgeprägt abgespielt hat.“ Die von Conze beschriebenen Probleme der Neusiedler, sich wirtschaftlich zu etablieren, standen jedoch in keinerlei ursächlichem Zusammenhang zu der Tatsache, daß Hirschenhof eine ‚Sprachinsel‘ bildete, sondern wären unter den gleichen Umständen – Conze zählte als Hauptursachen der „Notjahre“ Bodenbeschaffenheit, Arbeitskräftemangel und fehlende landwirtschaftliche Erfahrung der meisten Kolonisten auf – auch in ‚nicht-fremdvölkischer‘ Umgebung aufgetreten.

Ganzes begriffenen und ‚Volk‘ genannten Schicksalsgemeinschaft als eigentlicher geschichtsmächtiger Entität sowie die dezidierte Abgrenzung und implizite Hierarchisierung verschiedener Völker mittels diesen zugeschriebenen spezifischen Eigenschaften konstitutiv waren.

Conze selbst wurde in seiner Arbeit allerdings wohl kaum erst von Kuhn auf diesen Deutungsweg geführt; vielmehr fand sein Versuch, bestimmte politische und gesellschaftliche Vorstellungen durch wissenschaftliche Arbeit zur Geltung zu bringen, in der ‚Sprachinselforschung‘, die auf den gleichen Prämissen eines völkischen Geschichts- und Weltbilds wie Conzes Blick auf die Lage des baltischen ‚Deutschtums‘ beruhte, das adäquate theoretische Gerüst. Waren Erkenntniswert und Verlässlichkeit der Arbeit durch diesen Ansatz schon eingeschränkt, wurde deren wissenschaftlicher Anspruch durch den weitgehenden Analyseverzicht, eine häufig parteiliche und bisweilen pathetische Sprache³⁷ sowie die oft unzureichende Kenntlichmachung der Quellengrundlagen³⁸ zusätzlich beeinträchtigt.

Die Habilitationsschrift

In der Würdigung seines Werks wurde Werner Conzes 1940 erschienener Habilitationsschrift über die „Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen“³⁹ häufig ein besonderer Wert zugewiesen. Wann immer es um die Qualität seiner frühen wissenschaftlichen Arbeit ging, wurde sie – häufiger noch als die Dissertation – als Beleg hoher fachwissenschaftlicher Standards angeführt. Willi Oberkrome nannte Conzes zweite akademische Qualifikationsarbeit sogar „die imposanteste Leistung der Volksgeschichte in den 1940er Jahren“ überhaupt.⁴⁰

Wenngleich Oberkrome später zu einer deutlich kritischeren Bewertung gelangte⁴¹ und trotz der Auseinandersetzung, die nicht nur, aber insbesondere auch um Conzes wissenschaftliche Biographie im Dritten Reich geführt wurde, erfährt dessen Habilitationsschrift weiterhin hohe fachliche Anerkennung. Damit scheinen sich die bereits geraume Zeit vor Einsetzen der Debatte getroffenen Einschätzungen Dietrich Geyers, „noch heute würden [ihre] Sub-

³⁷ Dies trifft besonders immer dann zu, wenn Conze große Schwierigkeiten der Kolonisten, etwa auf wirtschaftlichem Gebiet, mit offensichtlicher Anteilnahme begleitet. U.a. verlegt er dabei das Erzähltempus gelegentlich vom Präteritum in ein episches Präsens, vgl. z.B. ebenda, S. 42.

³⁸ Als besonders signifikantes Beispiel vgl. neben den im Zusammenhang des Kulturträgermotivs bereits genannten Stellen ebenda, S. 57, Anm. 99.

³⁹ WERNER CONZE: Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland. 1. Teil: Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen, Leipzig 1940 (Deutschland und der Osten, 15).

⁴⁰ OBERKROME: Volksgeschichte (wie Anm. 6), S. 215.

⁴¹ Siehe hierzu DERS.: Geschichte, Volk und Theorie. Das „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschums“, in: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft (wie Anm. 7), S. 104-127, hier S. 115.

stanz und Qualität [...] einem Habilitanden der Osteuropäischen Geschichte Ehre machen“, und Klaus Zernacks, sie erweise „sich bis zum heutigen Tag als tragfähig und von der ersten bis zur letzten Seite überzeugend in [ihrer] Sachlichkeit“, bestätigt zu haben.⁴² Kann die Schrift daher als Beleg für die These gelten, daß Conze die Volksgeschichte womöglich „immer schon soziologisch begriffen“ und in ihr sein in den fünfziger und sechziger Jahren innerhalb der deutschen Geschichtsschreibung zunehmend zur Geltung gelangtes Konzept einer Sozial- oder Strukturgeschichte im Grunde schon vorweggenommen hatte, ja, daß ‚Volk‘ in Conzes Verständnis eigentlich ‚Gesellschaft‘ meinte, wie Reinhart Koselleck schrieb?⁴³

„Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen“ ist der erste Teil einer auf zwei Bände angelegten Untersuchung zur Agrar-, Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der von Litauern und Weißrussen besiedelten Gebiete seit der Frühneuzeit, dessen Fortsetzung aber nicht erschienen ist, da nach eigenen Angaben des Verfassers das hierfür bereits gesammelte Material im Zweiten Weltkrieg verloren ging.⁴⁴ Erstreckt sich der erste Teil zeitlich bis zur dritten Teilung Polens im Jahr 1795, hätte der zweite, gegenwartsbezogene Teil dort ansetzen, die „Umbrüche der Agrarverfassung und Bevölkerungsentwicklung“ im 19. Jahrhundert nachzeichnen und die Ursachen für die laut Conze seinerzeit „brennende Frage der ländlichen Übervölkerung“ aufdecken sollen.⁴⁵

Die insgesamt 249 Seiten zählende Habilitationsschrift umfaßt einen in Einleitung und sechs Abschnitte gegliederten Textteil (211 Seiten), einen Quellenanhang (34 Seiten) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (4 Seiten). In der knapp vier Seiten langen Einleitung geht Conze unter ausdrücklichem Verweis auf die „Bevölkerungslehre“ seines Lehrers Gunther Ipsen⁴⁶ als Grundlage seiner Untersuchung zunächst kurz auf einige zentrale Termini ein. Dabei liegt sein Hauptaugenmerk auf den Begriffen ‚Bevölkerung‘ und ‚Lebensraum‘ sowie deren Wechselwirkung. Indem letzterer durch eine feste Anzahl landwirtschaftlicher ‚Stellen‘ bestimmt sei, gebe er der Bevölkerungsentwicklung ihren Verlauf vor: Während eine Ausdehnung des Lebensraums – Conze nennt als Möglichkeiten „Neusiedlung“ und eine „verbesserte Organisation der Lebenshaltung“ – die Voraussetzung einer schnellen

⁴² Vgl. DIETRICH GEYER: Nachruf Werner Conze, in: *Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften* 1986 (1987), S. 115–119, hier S. 116, und ZERNACK: Nachwort (wie Anm. 12), S. 243. Vgl. auch den Nachruf von GERT VON PISTOHLKORS in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 34 (1986), S. 628–630, hier S. 628, ferner MÜHLE (wie Anm. 7), S. 268.

⁴³ Vgl. KOSELLECK (wie Anm. 12), S. 536 f.

⁴⁴ Vgl. WERNER CONZE: Antrittsrede, in: *Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften* 1962/63, (1964), S. 54–60, hier S. 56.

⁴⁵ CONZE: *Agrarverfassung* (wie Anm. 39), S. 2.

⁴⁶ GUNTHER IPSEN: *Bevölkerungslehre*, in: *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums*, Bd. 1, Leipzig 1933, S. 425–463.

Bevölkerungszunahme sei, wirke sich eine Begrenzung des Lebensraums hemmend auf das demographische Wachstum aus. Da jedoch zugleich ein „ständiger Druck des natürlichen Gattungsvorgangs [...] sich in den Grenzen staut und über sie hinausdrängt“, bestehe ein „dauerndes Spannungsverhältnis zwischen Lebensraum und Bevölkerung“, welches „durch Erweiterung entspannt, durch Übervölkerung verschärft werden“ könne (S. 1). Diese Zusammenhänge beabsichtige er am konkreten Beispiel des ehemaligen Großfürstentums Litauen zu veranschaulichen, in welchem es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der flächendeckenden Einführung der über Polen vermittelten, „deutschrechtlichen“ Hufenverfassung zu einer Ausweitung des Lebensraums der dort lebenden Litauer und Weißrussen gekommen sei. Neben der Erhellung der demographisch-räumlichen Wechselwirkung wolle er dabei besonderes Augenmerk auf die Reaktion dieser beiden Völker auf die ihnen von ihren polnischen Grundherren oktroyierte neue Agrarverfassung legen (S. 2).

Im Unterschied zur Hirschenhof-Arbeit kann sich eine Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Gehalt der Schrift also hauptsächlich daran orientieren, wie Conze zwei konkrete Problemstellungen behandelt, nämlich erstens, wie er den von ihm angenommenen Zusammenhang zwischen dem litauischen Hufengesetz und der demographischen Entwicklung zu belegen sucht, und zweitens, zu welchen Ergebnissen er hinsichtlich der Frage kommt, wie die neue Rechtsgrundlage ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen von den litauischen und weißrussischen Bauern aufgenommen worden ist.

1. Das wesentliche Ergebnis, zu dem Conze in bezug auf die Bevölkerungsentwicklung im Großfürstentum Litauen gelangte, war, daß die Wachstumsraten bei Litauern und Weißrussen zwischen der ersten Hälfte des 16. und dem Ende des 18. Jahrhunderts erheblich voneinander abwichen: Die weißrussische Bauernbevölkerung habe sich mehr als doppelt so stark vermehrt (S. 206). Die Ursache hierfür erblickte Conze in der unterschiedlichen Haltung litauischer und weißrussischer Bauern zu einer umfassenden Neuregelung ihrer Pflichten und Rechte, der zunächst 1557 von Sigismund August auf den Domänengütern eingeführten und in der Folgezeit von der Mehrheit der weltlichen und geistlichen Grundbesitzer des Großfürstentums übernommenen Reform der Agrarwirtschaft auf Grundlage von Hufenmaß und Streifenflur. Habe die litauische Landbevölkerung die Hufenstelle als eine der Bewirtschaftung durch eine Kleinfamilie angemessene Hofgröße im allgemeinen angenommen und konnte die ungeteilte Hufe damit zum Regulativ der litauischen Bevölkerungsentwicklung werden, verweigerten sich die ostslawischen Bauern der neuen Ordnung, indem sie die ihnen zugewiesenen Hufen teilten und selbst die Kleinstellen mit Großfamilien bewirtschafteten. Die weißrussische Bevölkerungsentwicklung sei daher, durch die eigentliche Regelungsgröße der Hufe nicht gebremst, in ländliche Übervölkerung gemündet (vgl. S. 140 f.).

Conzes Erklärungsansatz entsprach ganz den Thesen Gunther Ipsens, der in seiner Bevölkerungstheorie u.a. für das vorindustrielle Europa einen Zu-

sammenhang zwischen wirtschaftlichen sowie sozialen Strukturen und der Bevölkerungsentwicklung nachzuweisen versucht hatte. Zu Ipsens Hauptausagen, die in wesentlichen Punkten auf den rund 200 Jahre zuvor begründeten Theorien des preußischen Feldpredigers und Demographen Johann Peter Süßmilch aufbauten⁴⁷, gehörte die Annahme, daß die ‚germanische Agrarverfassung‘ eine Selbstregulierung der Bevölkerungsentwicklung und damit den Ausgleich zwischen der Zahl der Menschen und den diesen zur Verfügung stehenden ökonomischen Ressourcen gewährleistet habe. Entscheidende Größe innerhalb dieser Theorie war das Heiratsverhalten: Indem die Fortpflanzung rechts- und gewohnheitsmäßig an die Ehe und diese wiederum an die zur Ernährung der Familie notwendige landwirtschaftliche ‚Stelle‘ gebunden gewesen sei, hätten sich demographische und wirtschaftliche Entwicklung im Gleichgewicht befunden. Über die Einhaltung dieser Beschränkungen hätten sowohl herrschaftliche als auch familienväterliche Gewalt gewacht. Dieses geschlossene System einer sich im Gleichgewicht mit ihren ökonomischen Ressourcen befindenden Gesellschaft sei erst mit der Bauernbefreiung im Zuge der liberalen Agrarreformen des 19. Jahrhunderts aufgelöst und damit ein ungehemmtes Bevölkerungswachstum entfesselt worden.

Wenngleich Ipsens „Bevölkerungslehre“ in ein radikales lebensraum- und rassenideologisches Weltbild eingebettet sowie von unverhohlenen Expansionsforderungen gen ‚Osten‘ und einer Idealisierung des Nationalsozialismus durchsetzt war, haben sich seine bevölkerungstheoretischen Prämissen und Überlegungen weit über 1945 hinaus erhalten und finden teilweise bis heute in der Forschungspraxis der historischen Demographie Anwendung. Vor allem durch die Arbeiten Gerhard Mackenroths avancierte eine differenziertere und weniger politisierte, aber weitgehend auf den gleichen Grundannahmen wie Ipsen fußende Variante dieses Modells nach dem Krieg zu einem der theoretischen Standards nicht nur in der deutschen Bevölkerungsgeschichte.⁴⁸ Allerdings sind in den letzten Jahren auch ernste Zweifel an der Stichhaltigkeit der von Ipsen entwickelten Thesen vorgetragen worden. Ganz abgesehen davon, daß die Annahme einer anerbenrechtlich geprägten ‚germanischen‘ Agrarverfassung ein national-ideologisches Konstrukt des 19. Jahrhunderts ist, das auf der Mißachtung oder Verzerrung geschichtlicher Entwicklungen beruhte⁴⁹, seien die von Ipsen u.a. postulierten demographisch-

⁴⁷ Siehe hierzu und zum folgenden die Gesamtbeschreibung und Kritik der Ipsenschen Theoreme bei JOSEF EHMER: Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsphase des Kapitalismus, Göttingen 1991 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 92), S. 34-44.

⁴⁸ Ebenda, S. 40-42; DERS.: Eine „deutsche“ Bevölkerungsgeschichte? Gunther Ipsens historisch-soziologische Bevölkerungstheorie, in: Demographische Informationen 1992/93, S. 60-70, hier S. 66-68. Vgl. GERHARD MACKENROTH: Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin 1953.

⁴⁹ So ist die Realteilung während der Frühneuzeit nicht nur im deutschen Siedlungsgebiet, sondern auch im häufig als besonders ‚germanisch‘ verklärten Skandinavien keine sel-

ökonomisch-sozialen Wirkungszusammenhänge, so die Kritiker, nie empirisch belegt worden⁵⁰. Es sei beispielsweise zweifelhaft, ob sich die demographische Entwicklung in West- und Mitteleuropa tatsächlich entlang einer durch die materiellen Ressourcen gezogenen Obergrenze bewegt habe. Manches spreche vielmehr dafür, daß in der Frühen Neuzeit unter den gegebenen Bedingungen wesentlich mehr Menschen hätten ernährt werden können. So habe die Einführung von Heiratsbeschränkungen wohl weniger zur Gewährleistung eines die Nahrungskapazitäten nicht überschreitenden Bevölkerungswachstums – tatsächlich lasse sich aus heutiger Sicht auf der Grundlage weiträumiger bevölkerungsstatistischer Vergleiche gar kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Heiratsverhalten und der Bevölkerungsentwicklung feststellen – denn vor allem als Mittel zur Verteidigung und Stabilisierung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hierarchien gedient: Nicht die Zahl der Familien oder „Stellen“ schlechthin sei begrenzt gewesen, sondern einzig besonders herausgehobene soziale Stellungen wie die des Hofbauern oder – analog dazu im städtischen Bereich – des Handwerksmeisters. Neben der Behauptung ihrer Exklusivität hätten Heiratsbeschränkungen aus Sicht dieser Privilegierten zudem die Funktion erfüllt, ein Reservoir junger und mobiler Arbeitskräfte zu schaffen und zu erhalten. Darüber hinaus habe sich die Annahme einer weitgehend statischen ländlichen Ordnung, die auf der willkürlichen Größenbestimmung einer „familientragenden Stelle“ beruht, für die bereits während der Frühneuzeit herrschende soziale Differenzierung mit vielfältig abgestuften landwirtschaftlichen Besitzgrößen sowie fließenden Übergängen zwischen Kleinbesitz und Landlosigkeit als völlig unzutreffend erwiesen.

Ipsens Kategorien und Fragestellungen verdankten sich denn auch nicht empirischer Forschung, sondern einem bestimmten Welt- und Geschichtsbild. Dieses konzentrierte sich um die auf Wilhelm Heinrich Riehl zurückgehende Annahme eines überzeitlichen Bauerntums, auf welchem als „substantielle[m] Grund des Volkstums“ das „Gefüge von Schichten, Gliedern, Ordnungen“ einer als „Volk“ gedachten Gesellschaft ruhe.⁵¹ Die durch den Bezug auf die „Hufe“ definierte bäuerliche Familienverfassung⁵² sowie die Dorfgenossenschaft seien die dem Bauerntum wesenhaften Sozialformen und verbänden

tene Erscheinung gewesen. Vgl. WERNER RÖSENER: Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997, S. 139.

⁵⁰ Vgl. dazu und dem folgenden EHMER: Heiratsverhalten (wie Anm. 47), S. 62-74.

⁵¹ Vgl. CHRISTOF DIPPER: Bauern als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, hrsg. von WOLFGANG SCHIEDER und VOLKER SELLIN, Bd. 4, Göttingen 1987, S. 9-33, hier S. 17 f.

⁵² Die auffallenden Ähnlichkeiten mit dem nationalsozialistischen „Reichserbhofgesetz“ vom September 1933 sind nicht zufällig, denn Ipsen hat offenbar zu dessen Entstehen beigetragen, vgl. JÖRG GUTBERGER: Volk, Raum und Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im „Dritten Reich“, Münster 1996 (Beiträge zur Geschichte der Soziologie, 8), S. 526 f.

sich mit der vom Bauern als legitim anerkannten Grundherrschaft zu einer „übergreifenden Lebensgemeinschaft“ und stabilen Sozialordnung.

Diese „Apologie einer festgefügtten bäuerlichen Ordnung und herrschaftlichen Gewalt“ sei, so hat es Josef Ehmer formuliert, „nur die gewendete Form der Angst vor den proletarischen Massen“.⁵³ Tatsächlich ist Ehmer zustimmen, daß in Ipsens Schriften deutlich eine Abscheu vor der als Bedrohung empfundenen ungezügelter Triebhaftigkeit und durch keinerlei soziale Zwänge gehemmten Vermehrung unterer Gesellschaftsschichten, in der er die Ursache sozialer Unruhen und politischer Umstürze zu entdecken glaubte, zutage trat. Was als Historisierung und Soziologisierung der Bevölkerungswissenschaft apostrophiert wurde, stellt sich also letztlich als dessen Ideologisierung und Politisierung heraus.

Nun aber zu den konkreten Ergebnissen von Conzes demographischen Analysen, für deren Einschätzung zunächst einige aufschlußreiche Hinweise zeitgenössischer Rezensenten wiedergegeben werden sollen. Entsprechend dem Umstand, daß es sich bei den bevölkerungsgeschichtlichen Fragestellungen und deren Bearbeitung um den zentralen Gegenstand der Arbeit handelt, nehmen in den Besprechungen diesbezügliche Kommentare breiten Raum ein. Mehrfach wurden Conzes Befunde insbesondere über die extrem ungleichen demographischen Wachstumsraten bei Litauern und Weißrussen und deren kausalen Bezug zur Hufenverfassung als wertvoll und zumindest grundsätzlich richtig gewürdigt. So wies Peter Heinz Seraphim zwar darauf hin, daß es sich bei Conzes Berechnungen im Schlußabschnitt des Buches „naturgemäß“ um „Schätzungen“ handle, er urteilte aber abschließend: „Die biologisch stärkere Vermehrung des slawischen Bevölkerungselements im Vergleich zum ostbaltischen, trotz ungünstiger sozialer und Siedlungsverhältnisse, ergibt sich daraus klar.“⁵⁴ Auch Manfred Hellmann befand, daß es Conze gelungen sei, „überzeugend nachzuweisen, wie entscheidend sich die Agrarreform auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt“ habe.⁵⁵

Allerdings wurde zugleich in einigen unmittelbar auf das Erscheinen der Schrift folgenden Besprechungen auf eine Schwachstelle in Conzes bevölkerungsgeschichtlichen Aussagen hingewiesen: die Quellenlage. Kurt Forstreuter, damals Mitarbeiter am Königsberger Staatsarchiv, hob in seiner Rezension zwar zunächst hervor, daß Conzes Untersuchung für die Siedlungsgeschichte im Großfürstentum Litauen „eine Erweiterung und Vertiefung des Gegenstandes namentlich in die Richtung eines Zusammenhanges zwischen Bevölkerungsbewegung und Agrarentwicklung“ bedeute, fügte aber an: „Für diese Seite des Gegenstandes fehlte es bisher nicht allein an ausreichenden

⁵³ EHMER: Eine „deutsche“ Bevölkerungsgeschichte? (wie Anm. 48), S. 64 f. Vgl. zu Ipsens Bevölkerungslehre auch FLÜGEL (wie Anm. 8), S. 664-667.

⁵⁴ PETER HEINZ SERAPHIM: Rez. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Politik 11 (1941), H. 6, S. 396-398, hier S. 398.

⁵⁵ MANFRED HELLMANN: Rez. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), in: Historische Zeitschrift 166 (1942), S. 409-411, hier S. 411.

Darstellungen, sondern fehlte und fehlt es noch an greifbaren Quellen.“ Weiter heißt es bezüglich der von Conze hauptsächlich herangezogenen Wilnaer Archivbestände: „Das Material, umfangreich zwar, ist trotzdem spröde und nötigt dazu, aus späteren Quellen auf frühere Verhältnisse zu schließen.“⁵⁶

Noch deutlicher äußerte sich Gotthold Rhode:

„Die Untersuchungen Conzes behandeln [...] im wesentlichen die großfürstlichen Besitzungen, über die allein einigermaßen ausreichendes Material vorliegt, von ihnen muß er auf das gesamte Großfürstentum schließen, was natürlich nicht immer richtige Ergebnisse zu zeitigen braucht.“

Diesen Befund schwächte der Rezensent zwar zunächst selbst wieder ab:

„Obwohl Conzes Arbeit infolge der Ungleichheit des Quellenmaterials besonders stark das lit[auische] Volksgebiet hervortreten läßt, und obwohl seine tatsächlichen Unterlagen nur einen Teil der Gesamtbevölkerung erfassen (22% der Bevölkerung wohnten um 1790 in den großfürstlichen Besitzungen), gewährt die Darstellung doch einen tiefen Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse des Großfürstentums.“

Am Ende seiner Besprechung kam er jedoch nochmals auf diesen Punkt zurück:

„Was in der Darstellung als Mangel erscheinen kann – die ausführliche Behandlung einzelner Abschnitte wie des Systems der Hufenverfassung, der Gutsherrschaft im 18. Jahrh[undert] und das rasche Übergehen größerer Zeiträume und Außerachtlassen beträchtlicher Gebiete – ist wohl in erster Linie durch die besondere Lagerung der Quellenverhältnisse bedingt und mithin unvermeidlich, wenn auch bedauerlich.“⁵⁷

Conze selbst war sich dieser Problematik durchaus bewußt. In seiner Einleitung hat er Lücken seines Materials vor allem für das 17. Jahrhundert und insgesamt eine räumlich ungleichmäßige Verteilung der verfügbaren Akten eingeräumt. Zwar spezifizierte er an mehreren Textstellen die teilweisen Mängel der Quellengrundlage, äußerte sich zumeist jedoch überzeugt, das vorhandene Material reiche „gleichwohl in allen Fällen aus, um in Verbindung mit den bisherigen Ergebnissen der russischen und polnischen Forschung beispielhaft den typischen Entwicklungsgang zu treffen“ (S. 3). Da er bei seiner Untersuchung von der Grundannahme eines „typischen Entwicklungsgangs“ ausging, erübrigte sich für ihn auch die vollständige Auswertung der Wilnaer Bestände für das 18. Jahrhundert. Warum er allerdings darauf verzichtete, die von ihm selbst für den litauischen Teil des Großfürstentums

⁵⁶ KURT FORSTREUTER: Rez. CONZE: *Agrarverfassung* (wie Anm. 39), in: *Jomsburg* 5 (1941), H. 3/4, S. 430-432, hier S. 431.

⁵⁷ GOTTHOLD RHODE: Rez. CONZE: *Agrarverfassung* (wie Anm. 39), in: *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland* 3 (1942), H. 5/6, S. 415-418, hier S. 416-418.

als sehr bedeutend eingestuften Bestände des Staatsarchivs in Kaunas auszuwerten, begründete Conze nicht.⁵⁸

Selbst wenn man anzunehmen bereit ist, daß diese unausgeschöpften Akten zu keinen anderen Befunden für den litauisch besiedelten Teil des Großfürstentums geführt hätten, stellt die Quellenlage insgesamt eine Schwachstelle in Conzes Untersuchung dar. Während die Einführung der Hufenreform auf den großfürstlichen Gütern ganz offensichtlich durch das vorhandene Material umfassend dokumentiert wird, liegen für den Großteil der adligen und geistlichen Güter, die zusammen über drei Viertel bis vier Fünftel des Grundbesitzes ausmachten und auf denen die Mehrheit der weißrussischen Bauern angesiedelt war, nur spärliche Angaben vor. Zwar scheint kein Zweifel daran zu bestehen, daß das Hufenmaß auch außerhalb der Güter des Großfürsten alsbald zur Einführung kam⁵⁹, inwieweit deshalb aber unter Verwendung der wenigen Quellen für den adligen und geistlichen Grundbesitz auf weitgehend vergleichbare soziale, rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse geschlossen werden kann, ist möglicherweise skeptischer zu betrachten, als Conze dies tat (vgl. S. 146). Vor allem aber ist es als problematisch anzusehen, daß die litauischen und weißrussischen Gebiete sehr ungleich repräsentiert sind, Conzes Untersuchung aber gerade auf deren Vergleich aufbaute. Der Rezensent Hans Joachim Beyer äußerte diesbezüglich in seiner ansonsten positiven Besprechung sogar Zweifel, ob es Conze überhaupt möglich gewesen sei, „die volksmäßige Trennung von Litauern und Weißrussen überall klar“ durchzuführen.⁶⁰

Die deutlichste Kritik an Conzes bevölkerungsstatistischen Aussagen kam von dem polnischen Historiker Henryk Łowmiański. Dieser hat zunächst in einer 1947 erschienenen Buchbesprechung das harsche Urteil gefällt:

„Die Bevölkerungsfrage wurde oberflächlich bearbeitet, und es ist bedauerlich, daß der Verfasser sich mit diesem Gegenstand, der größere Aufmerksamkeit verdient gehabt hätte, nicht in einer separaten Abhandlung auseinandergesetzt hat.“⁶¹

Im einzelnen kritisierte Łowmiański besonders die von Conze anhand von Heereslisten aus dem Jahr 1528 vorgenommene Berechnung der Bevölke-

⁵⁸ Vgl. CONZE: *Agrarverfassung* (wie Anm. 39), S. 3 f. Siehe außerdem S. 135, Anm. 374, S. 139, Anm. 415, und S. 140, Anm. 418, wo Conze Lücken seiner Arbeit einräumt, die durch die Archivalien des Staatsarchivs in Kaunas hätten geschlossen werden können.

⁵⁹ Vgl. CARSTEN GOEHRKE: *Siedlungsgeschichte des Ostbaltikums. Eine Forschungsbilanz*, in: *ZfO* 37 (1988), S. 481-553, hier S. 509.

⁶⁰ HANS JOACHIM BEYER: *Rez. CONZE: Agrarverfassung* (wie Anm. 39), in: *Zeitschrift für Politik* 32 (1942), S. 134.

⁶¹ Łowmiańskis Besprechung erschien ursprünglich in: *Roczniki Historyczne* 16 (1947), S. 292-295. Sie liegt außerdem in einer Übersetzung vor, die abgedruckt ist bei WOLFGANG ZORN: *Werner Conze und Henryk Łowmiański. Ein Dokument zur Sozial- und Wirtschaftshistoriographie der 1940er Jahre*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 74 (1987), H. 2, S. 242-248. Die genannte Aussage im Original auf S. 292, S. 245 der Übersetzung.

runگزahl vor der Hufenreform. Conze hatte übersehen, daß die Listen lediglich die adligen Stellen, nicht aber die kirchlichen und großfürstlichen Güter verzeichneten. Nach Łowmiański's Ansicht sind dadurch von Conzes Berechnung mindestens 30% der Gesamtbevölkerung nicht erfaßt worden. Gegen dessen Bevölkerungsschätzungen für das Ende des 18. Jahrhunderts wandte er ein, daß die benützten Inventare Frauen und Kinder nur sehr ungenau erfaßt hätten. Seine Zahlen seien daher rein „zufällig“. In einem späteren Aufsatz nannte er hinsichtlich der Heereslisten als zusätzliche Fehlerquelle, daß nicht die gesamte ländliche Bevölkerung in „Diensten“, die Conze zur Grundlage seiner Berechnungen machte, aufgeführt worden sei, und urteilte erneut, dessen Zahlen bedürften ernsthafter Korrekturen.⁶²

Wird man schon die oben genannten Kritikpunkte, insbesondere jene Łowmiański's, als erhebliche Einschränkungen nicht nur hinsichtlich der konkreten Zahlen, sondern auch der methodischen Genauigkeit Conzes ansehen müssen, so erhärten mehrere eigene Beobachtungen diese Einschätzung zusätzlich. Conze hatte zunächst in den weißrussischen Gebieten auch für die Zeit vor Einführung der Hufenreform verglichen mit den litauischen Siedlungen nicht nur eine durchschnittlich höhere Anzahl Stellen pro Dienst, sondern überdies auch eine höhere Anzahl Menschen je Stelle zu beweisen gesucht (vgl. S. 28-39, vor allem S. 33-37). Als er dann daranging, mittels der Heeresliste von 1528 die Bevölkerungszahlen für die Zeit vor Einführung der Hufenreform zu errechnen, operierte er für die verzeichneten litauischen und weißrussischen Dienste zusammen mit einem einzigen Mittelwert, sowohl was die Zahl der Stellen (zwei) als auch der Stellenbesetzung (sechs Personen) betraf (S. 50 ff.). Dies war insofern gerechtfertigt, als es ihm zunächst vorrangig darum ging, eine Gesamtbevölkerungszahl zu bestimmen und er mit der Zahl von sechs Personen pro Stelle einen Mindestdurchschnitt aus der seiner Ansicht nach darunter liegenden durchschnittlichen Stellenbesetzung der Litauer und der darüber liegenden der Weißrussen annahm. Hingegen hätte dann die sich anschließende Schätzung des prozentualen Bevölkerungsanteils beider Ethnien (S. 52) in jedem Falle mit unterschiedlichen Zahlen für die Stellenbesetzung angestellt werden müssen.

Bei der Berechnung der demographischen Daten auf Grundlage der Lustration von 1790 arbeitete Conze von vornherein mit verschiedenen, aus Gutsinventaren des 18. Jahrhunderts abgelesenen Stellenbesetzungen für die einzelnen Kreise, die nach seinen Erkenntnissen für die westlichen und mittleren bei etwa 5,5 Personen, für die östlichen zwischen 6 und 8 Personen lagen. Um die ethnisch abweichende Bevölkerungsentwicklung zwischen dem Beginn des 16. und dem Ende des 18. Jahrhunderts aufzuzeigen, setzte er al-

⁶² Siehe HENRYK ŁOWMIAŃSKI: *Popisy wojska Wielkiego Księstwa Litewskiego XVI wieku jako źródło do dziejów zaludnienia* [Die Heerschaufen des Großfürstentums Litauen aus dem 16. Jahrhundert als Quelle der Bevölkerungsgeschichte], in: DERS.: *Studia nad dziejami Wielkiego Księstwa Litewskiego*, Poznań 1983, S. 455-465, hier S. 460.

lerdings nicht die absoluten Zahlen der Jahre 1528 und 1790 in Beziehung, sondern die Zahl der ländlichen Stellen. Deren Zuwachsrate in Prozent setzte er mit der Bevölkerungswachstumsrate gleich, legte seiner Berechnung also zugrunde, daß sich die durchschnittliche Stellenbesetzung in den einzelnen Kreisen zwischen 1528 und 1790 nicht verändert habe. Wenige Zeilen später räumte er jedoch ein, daß der Zuwachs der slawischen Bevölkerung vermutlich etwas geringer gewesen sein dürfte, als es in seinen Prozentzahlen zum Ausdruck kam, da die Stellenbesetzung in einigen weißrussisch besiedelten Kreisen 1790 niedriger als 1528 gewesen sei (zu den Berechnungen vgl. S. 198-211). Davon abgesehen war eine solche Gegenüberstellung wegen der unterschiedlichen Familienstruktur und Arbeitsorganisation bei Litauern und Weißrussen überhaupt nur bedingt aussagekräftig: Während nämlich die weißrussischen Bauern wegen der durchschnittlich größeren Anzahl von zur Familie gehörenden Arbeitskräften pro Hofstelle in der Regel kein Gesinde mehr beschäftigten, muß bei den litauischen Stellen nach Einführung der Hufenreform berücksichtigt werden, daß diese zusätzlich zu der ansässigen Familie häufig noch einer oder mehreren landlosen Arbeitskräften Unterhalt boten.⁶³ Davon, daß die von Conze für das litauische Siedlungsgebiet benutzten Inventare auch das oftmals nur befristet beschäftigte Gesinde verzeichneten, ist – im Unterschied zu den erfaßten Kättern – kaum auszugehen, und soweit ersichtlich, hat Conze die aus den Gutslisten abgelesenen Personenzahlen nicht entsprechend modifiziert (vgl. S. 200 ff.), obwohl die unselbständigen Arbeitskräfte in seine Berechnungen vor allem der litauischen Bevölkerung des Jahres 1790 unbedingt hätten einbezogen werden müssen.⁶⁴

Zu diesen methodischen Ungenauigkeiten gesellen sich weitere. Die Validität der Schätzungen Conzes ist zusätzlich dadurch eingeschränkt, daß er in seinen Berechnungen die Bevölkerungsverluste infolge von Krieg und Pest (nach seinen eigenen Aussagen hatten diese die westliche Landeshälfte offenbar stärker in Mitleidenschaft gezogen, vgl. S. 144, könnten also das nach seinen Berechnungen größere weißrussische Bevölkerungswachstum teilweise erklären) weitgehend vernachlässigte, ohne dies durch mehr als Hypothesen zu begründen (vgl. S. 207-209), und auch Migrationsbewegungen als

⁶³ Zum Gesinde und dessen unterschiedlicher Verbreitung bei Litauern und Weißrussen CONZE: *Agrarverfassung* (wie Anm. 39), S. 193 f. Vgl. außerdem WERNER CONZE: *Die Besiedlung der litauischen Wildnis*, in: *Deutsche Monatshefte in Polen* 5 (1939), H. 10, S. 427-443, hier S. 438.

⁶⁴ Dies ist deshalb von Bedeutung, weil nach Conzes Darstellung eine zahlenmäßig starke Schicht landloser Arbeitskräfte erst nach Einführung der Hufenverfassung entstand, vgl. ebenda, S. 49, 92 f. und 193 f. Sollte dies zutreffen, hätten also die aus der Zeit vor der Reform stammenden Inventare mit den dort verzeichneten Stelleninhabern und deren Familien weitgehend die gesamte adelsuntertänige Landbevölkerung erfaßt, während in den von Conze benutzten Urbaren vom Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Gesinde eine ganze, überwiegend litauische Bevölkerungsschicht unberücksichtigt geblieben wäre. Damit wäre von einem höheren Wachstum insbesondere der litauischen Bevölkerung zwischen 1528 und 1790 auszugehen, als es Conzes Zahlen ergaben.

Faktor der Bevölkerungsentwicklung, hier wäre z.B. an die Auswanderung litauischer Bauern nach Preußen zu denken, nicht in Betracht zog.

Der schwerstwiegende Einwand gegen einige grundsätzliche Aussagen und Ergebnisse der Studie besteht allerdings in einem eklatanten Rechenfehler. Meines Wissens ist bislang nicht registriert worden, daß Conze bei der zeitlichen Gegenüberstellung der von litauischen Bauern in den Jahren 1528 und 1790 besiedelten ländlichen Stellen aus einem absoluten Anstieg von 53.000 auf 130.000 Stellen einen prozentualen Zuwachs von 70% errechnete – wie jedoch sofort zu ersehen ist, war dieser mehr als doppelt so hoch und betrug etwa 145%. Das Verhältnis zwischen dem litauischen und dem weißrussischen Bevölkerungswachstum – Conze ermittelte hier einen prozentualen Anstieg von 200% – läge also selbst nach den eigenen Rohdaten (erinnert sei hier noch einmal an die grundsätzliche Kritik Łowmiańskis, der die für 1528 ermittelten Zahlen für viel zu niedrig hielt) nicht zwischen 1:2 und 1:3, sondern etwa bei 1:1,5 (vgl. S. 205 f.). Damit sind dann allerdings angesichts weiterer z.T. gravierender methodischer Fehler und Ungenauigkeiten sowie der lückenhaften Quellengrundlage (s.o.) nicht nur die von Conze gelieferten Bevölkerungsschätzungen endgültig völlig wertlos, sondern es ist von ihm nicht einmal zweifelsfrei erwiesen worden, daß tatsächlich von nennenswerten Unterschieden im Bevölkerungswachstum von Litauern und Weißrussen auszugehen ist. Entgegen seiner eigenen Einschätzung und der mehrerer zeitgenössischer Rezensenten war es Conze damit nicht gelungen, einen Beleg für seine Grundaussage, nämlich daß ein Kausalzusammenhang zwischen Agrarverfassung und Bevölkerungsentwicklung bestehe, zu erbringen.

2. Conze hatte die „Auseinandersetzung litauischer und slawischer Bauern mit einer fremden, nach deutschen Maßstäben ausgebildeten Verfassung“ als die zweite wichtige Frage seiner Arbeit bezeichnet (S. 2). Er gelangte, um kurz daran zu erinnern, zu dem Ergebnis, „daß die Litauer fähig waren, die Hufenordnung zunächst einigermaßen rein zu übernehmen“, während die weißrussischen Bauern den erhöhten Arbeitsbelastungen auszuweichen suchten: „Sie wollten den Stand eines Vollhüfners nicht und waren nicht in der Lage, ihn auszufüllen.“ (S. 129). Daher hätten sie die ihnen zugewiesenen Hufen mehrfach geteilt und auch kleine Stellen mit mehr Menschen bearbeitet als von der Reform vorgesehen.

Die Kontrastierung der litauischen und der weißrussischen bäuerlichen Besitz- und Bevölkerungsverhältnisse, an denen er das voneinander abweichende Verhalten der beiden Gruppen festmachte, erfüllte für Conzes gesamte Darstellung eine zentrale Funktion, denn eigentlich erst durch einen Vergleich ließ sich ein Zusammenhang zwischen einer bestimmten Agrarverfassung und der Bevölkerungsentwicklung illustrieren, mithin das Hauptanliegen seiner Untersuchung verwirklichen. Daß ihm dies nicht gelungen ist, wurde im vorhergehenden Abschnitt gezeigt. Hier geht es nun um die Frage, mit welchen Argumenten Conze die von ihm konstatierten Unterschiede zu erklären suchte.

Mehrere zeitgenössische Rezensenten unterstrichen den besonderen Wert gerade der ‚ethnographischen‘ Aussagen Conzes. Gotthold Rhode hielt die „Vergleiche zwischen der Reaktion der lit[auischen] und der weißruth[enischen] Bauern auf die Reform“ für „besonders lehrreich – auch für die Kenntnis des Volkscharakters“. ⁶⁵ Manfred Hellmann urteilte ähnlich: „Er [Conze] arbeitet an Hand des Materials, das ihm zur Verfügung stand, die Wesensverschiedenheit des Litauertums und des Slawentums, insbesondere des Weißrussentums, immer wieder heraus.“ ⁶⁶

Zugleich wurden aber bereits damals Einwände gegen Conzes Interpretation erhoben. Der Wirtschaftssoziologe Carl Brinkmann hielt die ausgemachten Unterschiede zwischen Litauern und Weißrussen für die Zeit unmittelbar nach Einführung der Hufenreform wohl für zutreffend, bemängelte aber im Hinblick auf das 17. und 18. Jahrhundert:

„Freilich scheinen doch die wirtschaftlichen Schwankungen zwischen Zerfall und Wiederaufbau der Hufe [...], zwischen Naturallasten [...] und Ablösung und demgemäß zwischen Gutswirtschaft und Zinsbauernsystem die ethnische Verschiedenheit immer wieder zu überlagern. Und vielleicht hätte überhaupt neben dem [...] ethnischen Gesichtspunkt der entwicklungsgeschichtliche etwas stärker herausgearbeitet werden können.“ ⁶⁷

Der Rezensent Günther Pacyna hingegen äußerte sogar grundsätzliche Zweifel daran, daß die unterschiedliche Aufnahme der Hufenverfassung durch litauische und weißrussische Bauern auf unterschiedliche ‚Wesensarten‘ zurückgeführt werden könne:

„Ist der zweifellos zu beobachtende Entwicklungsunterschied wirklich volksbedingt, so daß dem litauischen Bauern die deutschbäuerliche Hufenverfassung wesensgemäßer war als dem weißrussischen? Oder ist nicht vielmehr der Grund für die von Conze festgestellte unterschiedliche Entwicklung, die zu einer reineren Ausbildung und besseren Behauptung der Hufenverfassung in den volkisch [sic] litauischen Bezirken geführt hat, in politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu suchen, die sich in den litauischen Bezirken stärker als in den weißrussischen auswirkten? Conze selbst weist mehrfach auf die Bedeutung der Hufenverfassung für den Grenzkampf hin. Hinzu kommt die wesentlich bessere Marktlage der litauischen Gebiete, die zu einer möglichst scharfen Ausprägung der Hufenverfassung drängte.“ ⁶⁸

Noch entschiedener lehnte Henryk Łowmiański den ‚ethnographischen‘ Ansatz ab. Ähnlich wie Pacyna war er der Meinung, Conze habe bei seinem Vergleich der litauischen und weißrussischen Verhältnisse wirtschaftlichen Faktoren zu geringe Bedeutung beigemessen. Auch er argumentierte, daß die

⁶⁵ RHODE (wie Anm. 57), S. 417.

⁶⁶ HELLMANN: Rez. CONZE (wie Anm. 55), S. 411.

⁶⁷ CARL BRINKMANN: Rez. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 34 (1941), S. 382-383, hier S. 383.

⁶⁸ GÜNTHER PACYNA: Rez. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), in: Odal 11 (1942), H. 3, S. 161-162, hier S. 162.

größeren Güter im litauischen Westen mit der günstigeren Anbindung an die Verkehrswege und damit den besseren Absatzmöglichkeiten für Getreide zu erklären seien. Hingegen hätten die Bauern im östlichen Teil des Großfürstentums aufgrund mangelnder Nachfrage lediglich für den eigenen Bedarf produziert. Der Rezensent schloß:

„Es ließen sich noch andere Gründe finden, die allerdings ebenso eher in den wirtschaftlichen Verhältnissen, als in einem für den vorliegenden Fall schleierhaften ethnographischen Faktor und der Befähigung zur Übernahme ‚deutscher‘ Vorbilder zu suchen wären.“⁶⁹

Dem von Łowmiański und Pacyna favorisierten Ansatz, die Ursachen für die abweichenden ländlichen Verhältnisse in den litauischen und weißrussischen Gebieten in unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen zu suchen, ging Conze in seiner Fixierung auf die gegensätzlichen Wesensarten von Litauern und Weißrussen praktisch überhaupt nicht nach. Die jeweilige Verkehrs- und Handelslage und damit die sich daraus ableitenden, teilweise sehr unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen der Agrarwirtschaft in den einzelnen Regionen des Großfürstentums; die Frage nach Zusammenhängen zwischen Intensität der Gutswirtschaft und dem Ausmaß rechtlicher und sozialer Kontrolle (vermutlich hätte sich zeigen lassen, daß die Teilung bäuerlichen Besitzes gerade dort nur ein geringes Maß annahm, wo die Gutsherren infolge intensiverer Marktbeziehungen aus den Erträgen der bäuerlichen Wirtschaften – sei es in Form von Abgaben oder aufgekauften und mit Profit weitergehandelten Getreideüberschüssen – den größten Nutzen ziehen konnten und daher stärker um die Einhaltung der Teilungsbeschränkungen bemüht waren⁷⁰); das Interesse des Großfürsten, den Wildnisstreifen zu besiedeln, der das Territorium des Großfürstentums vom Herzogtum Preußen trennte, und somit die westliche Grenze stärker zu sichern (der von Günther Pacyna angesprochene „Grenzkampf“) als ein weiteres wichtiges Motiv für eine möglichst strikte Durchführung der Hufenreform in den westlichen Krondomänen⁷¹ – diese zentralen Fragen blieben in Conzes Arbeit weitgehend unbeachtet oder wurden für die Problemstellung als nicht relevant erachtet. Zwar war für die Frage der Besitz- und Familienverhältnisse sicherlich auch die Bedeutung

⁶⁹ ŁOWMIAŃSKI: Rez. CONZE (wie Anm. 61), im Original S. 294 f., in der Übersetzung S. 247 f.

⁷⁰ Für diese Interpretation spricht auch der Umstand, daß die östlichen, handelsfernen Güter des Großfürsten und des Adels entweder erst deutlich später als die westlichen oder teilweise überhaupt nicht auf die Hufenverfassung umgestellt wurden. Vgl. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), S. 104, 112 f. und 117 ff.

⁷¹ Die stetige Ansetzung von Neusiedlern in großem Umfang war nur möglich, wenn die aus Sicht des Großfürsten überzähligen Personen von den bereits besetzten Stellen abgezogen wurden. Diese Zusammenhänge werden von Conze auch klar beschrieben, vgl. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), S. 138 ff., für die Frage nach den Ursachen der unterschiedlichen Besitz- und Familienverhältnisse bei litauischen und weißrussischen Bauern aber offensichtlich nicht als relevant angesehen. Vgl. dazu auch CONZE: Die Besiedlung der litauischen Wildnis (wie Anm. 63), S. 430 f.

unterschiedlicher Mentalitäten und Traditionen von Litauern und Weißrussen zu erwägen. Allerdings hätte hier der Versuch gemacht werden müssen, zu rationalen Erklärungen zu gelangen, anstatt soziokulturelle Unterschiede als zwangsläufiges Ergebnis einer diffusen Veranlagung, eines „kleinbäuerlichen Instinkts“ zu simplifizieren. Was den von Conze beschriebenen Widerstand in den weißrussischen Gebieten anbelangt, hätte neben wirtschaftlich-sozialen Ursachen auch die Bedeutung konfessioneller Auseinandersetzungen und insbesondere der Bekenntnisgegensatz zwischen den vornehmlich orthodoxen Bauern und deren überwiegend katholischen Herren in Betracht gezogen werden müssen.⁷² Kurt Forstreuter hat zudem die Verschärfung der Leibeigenschaft auf den adligen, d.h. überwiegend in der östlichen Landeshälfte liegenden Gütern betont⁷³ und damit ein weiteres Motiv für die Ablehnung der Hufenreform insbesondere durch die weißrussischen Bauern genannt. Davon abgesehen deutet der von Conze erwähnte Aufstand litauischer Bauern in der Ökonomie Schaulen gegen die Wiedereinführung des Scharwerks in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darauf hin (S. 154), daß grundsätzlich nicht nur weißrussische Bauern gegen die Absichten ihrer Gutsherren Widerstand leisteten. Daß Conze dennoch und obwohl er aus Mangel an weiteren Quellen überhaupt nur das eine, dann aber verallgemeinerte Beispiel Bobrujsk nennen konnte (S. 113 f.), davon ausging, die Hufenverfassung sei in erster Linie bei den weißrussischen Bauern auf entschiedene Ablehnung gestoßen, zeigt, daß er die Ursachen für die unterschiedlichen Verhältnisse bei litauischen und weißrussischen Bauern ausschließlich bei diesen selbst suchte. Strukturelle Erklärungsansätze wie die oben skizzierten wurden von Conze zwar vereinzelt angedeutet, letztlich aber wieder gegenüber dem Interpretationsmuster einer grundsätzlichen Wesensverschiedenheit von Litauern und Weißrussen zurückgestellt (vgl. z.B. S. 177). Dadurch ergaben sich zwar Widersprüche, doch wo die Fakten logische Schwächen seiner Deutung aufdeckten, wurden sie von Conze entweder kommentarlos übergangen – so etwa im Fall der Starostei Brest, die „einen Fall fast rein durchgeführter Hufenverteilung im slawischen Gebiet darstellte“ (S. 126) – oder das ‚ethnographische‘ Argument weitergesponnen: Beispiele fortgeschrittener Besitzteilung unter litauischen Bauern wurden so als Folge einer „Unterwanderung“ und „Slawisierung“ durch „weißrussische Kleinbauern“ interpretiert (S. 136). Angesichts derartiger ‚Erkenntnisse‘ ist weder das Urteil, Conzes Habilitationsschrift sei eine „streng agrarsoziologische Studie“⁷⁴, noch die Behauptung, seine Behandlung der Einführung der Hufenverfassung lasse keinerlei „natio-

⁷² Vgl. MARCELI KOSMAN: *Historia Białorusi* [Geschichte Weißrußlands], Wrocław 1979, S. 116; JULIA OSWALT: Die Regionen Weißrußlands im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: *Handbuch der Geschichte Weißrußlands*, hrsg. von DIETRICH BEYRAU und RAINER LINDNER, Göttingen 2001, S. 344-358, hier S. 350 ff.

⁷³ FORSTREUTER (wie Anm. 56), S. 431 f.

⁷⁴ KOSELLECK (wie Anm. 12), S. 535.

nale [...] Eigentümlichkeiten oder Vorzüge“ hervortreten⁷⁵, aufrechtzuerhalten.

Auffallend ist zudem Conzes affirmative Grundhaltung gegenüber der Hufenreform. Er behauptete, diese hätte den Bauern die Möglichkeit zur „Erweiterung ihres Lebensraums“ und Verbesserung ihrer Lebensbedingungen eröffnet (S. 120 f.), und suggerierte, daß sie von den litauischen Bauern auch so begriffen worden sei, während die weißrussischen ihrem „kleinbäuerlichen Wesen“ entsprechend lediglich die Nachteile gestiegener Belastungen wahrgenommen hätten (S. 128 f.) – gerade angesichts erhöhter Abgaben- und Arbeitslasten und einer erheblich verschlechterten Rechtsstellung auch der litauischen Bauern (siehe dazu S. 130 f.) eine sehr fragwürdige Deutung. Bereits Łowmiański hatte in Zweifel gezogen, ob von einer Verbesserung der bäuerlichen Lebensumstände im Gefolge der Reform die Rede sein könne.⁷⁶ Und Walter Kuhn kam in einem 1975 veröffentlichten Aufsatz zu dem Schluß:

„Die litauische Hufenreform aber gehört schon der Periode der Gutsherrschaft an und war vor allem auf den Vorteil des Guts- und Landesherren abgestellt. Siebürdete dem Bauern neue Lasten auf und drückte seine rechtliche Lage. Kein Wunder, daß er sich zur Wehr setzte. Für die Litauer war das Hilfsmittel vor allem die Flucht nach Preußen. Die Weißbreußen blieben vielfach auf einem Teil der ihnen zugeteilten Hufen in den alten Großfamilien beisammen, um durch kleinen Landbesitz Arbeit und Abgaben zu sparen.“⁷⁷

Nach Meinung Kuhns schien also kein Grund zu der Annahme zu bestehen, die Hufenverfassung sei von den litauischen und den weißrussischen Bauern aufgrund einer „Wesensverschiedenheit“ völlig entgegengesetzt aufgenommen worden. (Im übrigen stützt seine Aussage den oben vorgebrachten Einwand, Conze hätte Wanderungsbewegungen der Bauernbevölkerung in seinen demographischen Berechnungen berücksichtigen müssen.)

Conze hingegen sah zwar durchaus, daß die Hufenverfassung ein Instrument der großfürstlichen und später ebenso der adligen Wirtschaftsförderung war, das auch Nachteile für die Bauern mit sich brachte, er erachtete die Reform aber offenbar dennoch als Grundlage einer gewissermaßen gerechten Ordnung, in der grundherrliches Gewinnstreben und bäuerliches Wohl irgendwie doch zur Deckung kämen (vgl. S. 92). So ist in seiner Arbeit außer von verbesserten bäuerlichen Lebensbedingungen als Folge der Reform von „abgemessenen und gesicherten Rechten und Pflichten“ und einer „gesunden

⁷⁵ WOLFGANG SCHIEDER: Sozialgeschichte zwischen Soziologie und Geschichte. Das wissenschaftliche Lebenswerk Werner Conzes, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 244-266, hier S. 254.

⁷⁶ ŁOWMIAŃSKI: Rez. CONZE (wie Anm. 61), im Original S. 293, in der Übersetzung S. 246.

⁷⁷ WALTER KUHN: Westslawische Landesherren als Organisatoren der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Sigmaringen 1975, S. 225-261, hier S. 237 f.

Verteilung“ der Bauern die Rede (S. 62 und 141). Eine Präzisierung dessen, was „abgemessen“ und „gesund“ sei, erfolgte freilich nicht. Ebenso wenig machte Conze sich die Mühe eines differenzierten Vergleichs zwischen Anerbenrecht und Realteilung. Statt dessen setzte er die Wirtschaftlichkeit oder ‚Tragfähigkeit‘ einer ‚Stelle‘ weitgehend mit deren Fläche gleich, wenn er die bäuerlichen Wirtschaftsgrößen von Litauern und Weißrussen immer wieder verglich, um die „gesunde“, durch das Anerbenrecht gewährleistete Fläche-Bevölkerungs-Relation bei den einen der sich durch Erbteilung vollziehenden „Übervölkerung“, also einem angenommenen Mißverhältnis zwischen Menschen und Ressourcen, in den Gebieten der anderen gegenüberzustellen. Zahlreiche Einwände ließen sich vorbringen, um die zwar tendenziell bestehenden, aber von Conze stark vereinfachten und zu einer Dichotomie von wirtschaftlicher Prosperität und Verelendung zugespitzten Konsequenzen von Anerbenrecht und Realteilung zu relativieren.⁷⁸ Entscheidend ist bei dieser Frage die Beobachtung, daß sich Conze nicht um eine Differenzierung bemühte, sondern monokausal argumentierte, weil er offenbar die Überlegenheit der Hufenverfassung nicht in Frage stellte.

Conzes Affirmation der Hufenreform wird letztlich auch der Grund für seine eindimensionale Fixierung auf das Argument der Wesensverschiedenheit von Litauern und Weißrussen gewesen sein. Ein anderer Erklärungsansatz, der möglicherweise gezeigt hätte, daß die neue Agrarverfassung auch bei den litauischen Bauern keine freudige Aufnahme fand und es statt dessen in erster Linie von den Interessen der Gutsherren abhing, wann, wo und in welchem Umfang sie zur Einführung kam bzw. beibehalten wurde, war mit Conzes positiver Überschätzung der Hufenreform schwerlich in Einklang zu bringen. Woher diese Sicht der Hufenverfassung rührte, ist unschwer zu erkennen: Sie bedeutete nach Conze den Eintritt „in die deutsch-mitteuropäisch bestimmte Ordnung“, den „Abschluß jener im 13. Jahrhundert einsetzenden Ausbreitung deutscher Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsformen nach dem Osten“ (vgl. S. 2 und 62). In diesem Zusammenhang war ihm wichtig zu betonen,

⁷⁸ Als weitere Faktoren, die neben der Größe einer landwirtschaftlichen Stelle über deren möglichen Ertrag entschieden, seien nur die klimatischen und geologischen Bedingungen sowie das Maß, in welchem bäuerliche Ertragsleistungen von den Grundbesitzern abgeschöpft wurden, sei es direkt in Form von Zins- oder Naturalabgaben oder über die Bindung von Arbeitskraft durch verschiedene Formen der „Dienstleistung“, genannt. Auch wäre nach der Möglichkeit von Zusatz- oder Nebeneinkünften – hierfür stand den Wirten einer kleineren Stelle mehr Zeit zur Verfügung – und dem Umfang nicht an die Stelle gebundener Nahrungs- und Subsistenzquellen (Fischfang, Jagd, Beuterei) zu fragen. Laut Conzes Studie bestanden z.B. hinsichtlich der Waldnutzungsrechte zwischen den großfürstlichen Ökonomien im Ost- und im Westteil des Landes erhebliche Unterschiede, vgl. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), S. 96-102 und 115. Nicht zuletzt entschied auch die Intensität der Bewirtschaftung über den Ertrag einer Fläche, auch diese eine Frage von Zeit und zur Verfügung stehender Arbeitskraft. So hatte Conze noch in seiner Dissertation davon gesprochen, daß das Anerbenrecht gewöhnlich mit der Tendenz zu einer extensiveren Wirtschaftsweise einhergehe, vgl. CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), S. 81.

daß „an der letzten großen Ausbreitung deutscher Agrarverfassung nach Osten noch deutschstämmige Menschen aus der ehemals deutschen Stadt Krakau beteiligt“ gewesen seien. Zwar sei die Übertragung der Hufenverfassung nach Litauen vornehmlich von Polen vorbereitet und durchgeführt worden, die Voraussetzung dafür habe aber „freilich im deutschen Vorbild und deutscher Schulung“ gelegen (S. 107).

Die abschließende Beurteilung der Arbeit muß wie schon für die Dissertation negativ ausfallen. Wie gezeigt wurde, konnte die Fragestellung nach dem Zusammenhang von Agrarverfassung und Bevölkerungsentwicklung schon allein wegen zahlreicher verfahrenstechnischer Mängel zu keinerlei verlässlichen Erkenntnissen führen, wobei die Annahme nicht ganz abwegig erscheint, daß diese Mängel durch die wenig ergebnisoffene Fragestellung Conzes, der einen „typischen Entwicklungsgang“ und das Szenario einer ungebremsten Vermehrung der weißrussischen Bauernbevölkerung voraussetzte, wesentlich begünstigt wurden. Die zweite Leitfrage hingegen erörterte er aus einer derart verengten und die vielversprechendsten Erklärungsansätze ausblendenden Perspektive, daß eine überzeugende Deutung der tendenziell unterschiedlichen ländlichen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse bei Litauern und Weißrussen im Grunde von vornherein ausgeschlossen war. Conzes Habilitationsschrift ist daher ihrem wissenschaftlichen Anspruch über weite Strecken nicht gerecht geworden.

III.

Als Abschluß der Analyse will ich für Conze noch der höchst umstrittenen Frage nach einer besonderen methodologischen Qualität der Volksgeschichte nachgehen. Da sich die These einer verfahrenstechnischen Fortschrittlichkeit ethnohistorischer Forschung seit den Arbeiten Willi Oberkromes „wie ein roter Faden durch die deutsche Diskussion“ zieht⁷⁹, erscheint es naheliegend, hier zunächst dessen Kategorien als Ausgangspunkt zu wählen. Oberkrome hat vier Merkmale herausgestellt, die es seiner Ansicht nach rechtfertigen, das wissenschaftliche Konzept der Volksgeschichte zumindest partiell als methodologisch innovativ zu bezeichnen: Sie sei erstens komparativ und zweitens quantifizierend ausgerichtet gewesen und habe drittens interdisziplinär sowie viertens explizit theorieorientiert operiert.⁸⁰

⁷⁹ JÖRG HACKMANN: *Ethnos oder Region? Probleme der baltischen Historiographie im 20. Jahrhundert*, in: *ZfO* 50 (2001), S. 531-556, hier S. 532.

⁸⁰ Siehe WILLI OBERKROME: *Aspekte der deutschsprachigen „Volksgeschichte“*, in: *Zwischen Konfrontation und Kompromiß. Oldenburger Symposium „Interethnische Beziehungen in Ostmitteleuropa als historiographisches Problem der 1930er/1940er Jahre“*, hrsg. von MICHAEL GARLEFF, München 1995 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 8), S. 37-46, hier S. 44 f. Vehemente Kritik an Oberkromes Thesen u.a. bei SCHÖTTLER: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft* (wie Anm. 7), S. 18 f.

1. Betrachtet man zunächst Conzes Hirschenhof-Arbeit, so wird man hier kaum von einem genuin komparativen Ansatz sprechen können. Wohl flicht der Autor gelegentlich Hinweise auf etwa von Walter Kuhn untersuchte andere Sprachinseln ein; auch finden sich sporadisch Hinweise auf die Lage der umliegenden lettischen Bauernbevölkerung. Aber als bewußt und systematisch eingesetztes Mittel zur Gewinnung von Erkenntnissen dient der Vergleich nicht. In erster Linie wird die Siedlung gewissermaßen von innen heraus und als weitgehend beziehungslos, eben als ‚Insel‘ dargestellt – geschuldet Conzes Fixierung darauf, Hirschenhof als Teil des deutschen ‚Volks-tums‘, als „ein Stück gesicherten deutschen Volksbodens“ erscheinen zu lassen. So sind ihm nicht etwa die lettische oder estnische Bauernbevölkerung oder wenigstens die deutschen Landbewohner im ‚Reich‘, sondern ganz selbstverständlich dessen Gesamtbevölkerung der vorrangige Vergleichsmaßstab, wenn er die Geburten-, Sterbe- und Bevölkerungswachstumsraten der Kolonisten in Relation setzen will (S. 100 ff.) – nach fachlichen Gesichtspunkten ein völlig unzumutbares Vorgehen, das daher auch nicht als Beleg fruchtbarer methodischer Verfahren dienen kann, sondern nur durch die außerwissenschaftliche Vorstellung von einem ‚organischen Volkskörper‘ erklärbar wird. Wo Conze den Blick doch einmal auf das „fremde Umvolk“ richtet, dient der Vergleich entweder dazu, die Andersartigkeit Hirschenhofs stärker zu konturieren oder (bzw. zumeist gleichzeitig) er interessiert vorrangig im Hinblick auf eine Hierarchisierung von ‚Deutschen‘ und ‚Letten‘, etwa wenn im Zusammenhang der Landwirtschaft einzig von Bedeutung zu sein scheint, welche der beiden Gruppen sich in welchen Belangen als überlegen erwiesen habe. Daß dabei häufig von „Veranlagung“ und „Begabung“ die Rede ist, wurde erwähnt. Dieses Verfahren, den interethnischen Vergleich zur Illustration vermeintlicher Wesensunterschiede einzusetzen, die – mit klaren Wertzuweisungen verbunden – den Blick auf grundlegende Zusammenhänge verstellen, wertet auch die explizit komparative Ausrichtung der Habilitationsschrift stark ab. Die Art und Weise, wie Conze die eigentlich interessante und vielversprechende Ausgangsfrage nach den Ursachen für die unterschiedlichen Familien- und Besitzverhältnisse bei litauischen und weißrussischen Bauern im Großfürstentum Litauen behandelte, spricht sehr für die Aussage Jörg Hackmanns, daß formal innovative Kriterien „allein noch keinen wissenschaftlichen Fortschritt determinierten“.⁸¹

2. Der von Oberkrome als zweites Kriterium methodologischer Innovation genannte Einsatz statistischer Verfahren läßt sich in Conzes Schriften zweifelsfrei nachweisen. Dies gilt sowohl für seine Dissertation, in der er Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung, der Besitzverteilung oder der Bedeutung des Handwerks in der Siedlung mit tabellarisch aufbereitetem Zahlenmaterial veranschaulicht, als auch für manche seiner Aufsätze, in denen u.a. quantita-

⁸¹ HACKMANN (wie Anm. 79), S. 542.

tive Angaben zur Nationalitätenverteilung in Neuostpreußen⁸² oder zu den Ergebnissen der dortigen, während der kurzen preußischen Verwaltung durchgeführten Separation der landwirtschaftlichen Nutzfläche gemacht werden⁸³. Vor allem in seiner Habilitationsschrift, die praktisch durchgehend mit statistischen Angaben, teilweise in thematische Sonderkarten übergeführt, ange-reichert ist, spielt die Berechnung bestimmter Zahlenverhältnisse als Illustrationsmittel und z.T. als eigentliches Erkenntnisziel eine wichtige Rolle. Manche Rezensenten haben die Darreichung von teilweise selbst zusammenge-tragenem Zahlenmaterial in ihren Besprechungen der Habilitationsschrift ei-gens positiv hervorgehoben.⁸⁴ Ihnen ist Recht zu geben, daß davon die An-schaulichkeit der Arbeit Conzes über weite Strecken profitiert. Man wird hierin einen Einfluß der methodischen Schulung durch Gunther Ipsen zu sehen haben, der vielleicht noch mehr denn als Ahnherr der historischen De-mographie bis heute als einer der Gründerväter einer empirisch-statistisch ausgerichteten Sozialstrukturforschung („Realsoziologie“) gilt.⁸⁵

Oberkromes Feststellung, zahlreiche Schriften der Volksgeschichte offen-barten mit quantifizierenden Arbeitsweisen eine neue Qualität der Darstel-lung, ist allerdings entgegenzuhalten, daß viel auf den Vergleichsmaßstab an-kommt. Herkömmlichen wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen etwa wa-ren die Aufbereitung und der Einsatz statistischer Daten keineswegs unbe-kannt.⁸⁶ Es wäre zu klären, ob das, was Oberkrome hier als methodologische Innovation volkshistorischer Arbeiten wertet, tatsächlich mehr ist als eine thematische Schwerpunktverlagerung. Zudem – und dieser Einwand dürfte sehr viel schwerer wiegen – war es mit der Ermittlung des statistischen Ma-terials allein nicht getan, wesentlicher war dessen angemessene Interpretation, die Formulierung plausibler Aussagen etwa über die sozialen oder ökonomischen Strukturen und Prozesse, die den quantifizierten Erscheinungen zu-grunde liegen. Denn daß die Verfügung über relevante statistische Ergebnisse allein noch keine Gewähr für Erkenntnisfortschritte bietet, belegt Conzes Li-tauen-Arbeit nachdrücklich. Die sich in den Quellen widerspiegelnden unter-schiedlichen Besitz- und Familienverhältnisse litauischer und weißrussischer Bauern ließen Conze vor allem auf unterschiedliche „Volkscharaktere“ schlie-ßen, obwohl das Zahlenmaterial – wie dargelegt – sehr viel gewinnbringender

⁸² Vgl. CONZE: Die Besiedlung der litauischen Wildnis (wie Anm. 63), S. 438.

⁸³ Vgl. DERS.: Die Separation in der preußischen Landeskulturarbeit in Neuostpreußen von 1795-1807, in: Altpreußische Forschungen 14 (1937), S. 268-284.

⁸⁴ Vgl. WALTER CRISTALLER: Rez. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 38), in: Neues Bauerntum 33 (1941), H. 3, S. 140, und HERBERT MORGEN: Rez. CONZE: Agrarverfas-sung (wie Anm. 39), in: Forschungsdienst 11 (1941), S. 114 des Schriftenverzeichnis-es.

⁸⁵ Vgl. GUTBERGER (wie Anm. 52), S. 538 f.

⁸⁶ Vgl. auch PETER SCHÖTTLER: Die intellektuelle Rheingrenze. Wie lassen sich die französischen *Annales* und die NS-Volksgeschichte vergleichen?, in: Die Nation schrei-ben. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich, hrsg. von CHRISTOPH CON-RAD und SEBASTIAN CONRAD, Göttingen 2002, S. 271-295, hier S. 284.

hätte ausgewertet werden können. Hier lagen ganz offensichtlich die Defizite der von Ipsen betriebenen ‚Realsoziologie‘, denn dieser „rechnete seine Muster nicht wertfrei aus den Zahlen heraus. Er ‚entzifferte‘ nicht die Realität, sondern entwarf ein ganz bestimmtes Bild von den gesellschaftlichen Zuständen.“⁸⁷ So etwa, wenn er die sinkenden Geburtenraten im Deutschen Reich nach dem Ersten Weltkrieg auf die „deutsche Bevölkerungspressung unter dem System von Versailles“ zurückführte, weil sie den „rassischen Widerstandswillen“ des deutschen Volkes habe zusammenbrechen lassen.⁸⁸ Es mag zutreffen, daß Ipsen und einige seine Schüler speziell bei ihren kleinräumigen soziographischen Untersuchungen „im Detail bestechend präzise Ergebnisse lieferten“⁸⁹ und in diesem Zusammenhang trotz der völkischen Konnotationen teilweise auch zur Formulierung fruchtbarer soziologischer Fragestellungen gelangten⁹⁰. Seine universell angelegte „Bevölkerungslehre“ jedoch bot über weite Strecken keine tragfähige historisch-soziologische Theorie zur Erklärung demographischer Phänomene.

3. Zu den großen Vorzügen der frühen Arbeiten Conzes sind vielfach fächerübergreifende Themenstellungen und die Anwendung aus anderen Wissenschaftsdisziplinen entlehnter Verfahren gerechnet worden. Entsprechende Urteile sind bereits vereinzelt Besprechungen der Dissertation⁹¹ und der Habilitationsschrift⁹² zu entnehmen. Vor allem aber gründet deren Ruf, sich durch gewinnbringende Interdisziplinarität auszuzeichnen, auf den späteren Einschätzungen von Reinhart Koselleck, Wolfgang Schieder und Klaus Zernack sowie Willi Oberkrome. Während sich die drei ersten Autoren hierzu eher allgemein und teilweise unter Berufung auf Selbstaussagen Conzes äußerten – wobei allerdings die Verknüpfung von Geschichte und Soziologie jeweils als wesentlich herausgestellt worden ist⁹³ –, gehen die Aussagen Oberkromes stärker ins Detail. Conzes Dissertation, so dieser, zeichne sich durch die Berücksichtigung der „reziproken Wirkung“ von „politische[n], demographische[n], soziostrukturelle[n], ökonomische[n], volkskulturelle[n], agrarwirtschaftliche[n], z.T. ergologische[n] Phänomene[n]“ aus, zudem habe

⁸⁷ ETZEMÜLLER (wie Anm. 19), S. 68.

⁸⁸ IPSEN (wie Anm. 45), S. 459 f.

⁸⁹ DIPPER (wie Anm. 51), S. 18.

⁹⁰ Dieser Ansicht ist GUTBERGER (wie Anm. 52), vgl. S. 94 ff., 105 ff. und 116. Seine Betrachtung ist jedoch fast ausschließlich auf die verfahrenstechnischen Standards der Ipsenschen Soziologie konzentriert, eine nähere Kritik ihrer heuristischen Konzepte bleibt weitgehend aus.

⁹¹ Siehe SEPP STUBER: Rez. CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), in: Deutsche Arbeit 36 (1936), S. 55, sowie ERICH KEYSER: Rez. CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 5 (1935), S. 212.

⁹² Siehe CONSTANTIN REGEL: Rez. CONZE: Agrarverfassung (wie Anm. 39), in: Geographische Zeitschrift 49 (1943), H. 1/2, S. 102-103, hier S. 102, und CRISTALLER (wie Anm. 84).

⁹³ Vgl. KOSELLECK (wie Anm. 12), S. 534 ff., SCHIEDER (wie Anm. 75), S. 250-254, insbesondere S. 251, und ZERNACK: Nachwort (wie Anm. 12), S. 239-245.

Conze „komparative Namensstudien“ angestellt, um die Herkunft der Hirschenhöfer Kolonisten zu bestimmen.⁹⁴ Und an Conzes Habilitationsschrift hob er vor allem positiv hervor, daß sie

„durch die Verknüpfung von historischen, agrarsoziologischen, demographischen, auch linguistischen und volkskundlichen Verfahren ein äußerst facettenreiches Bild der vorindustriellen Gesellschaft Litauens entwickelte, das in solcher Plastizität und deskriptiven Dichte nur noch selten in analytischer Absicht rekonstruiert worden ist“.⁹⁵

In der Tat können die thematische Breite und über weite Strecken ihr Detailreichtum – für die Habilitationsschrift gilt dies z.B. für einen längeren siedlungsgenetischen Abschnitt oder die Schilderung der Hufenvermessung (vgl. S. 13-21 und 70-87) – als Stärken der beiden Arbeiten betrachtet werden. Oberkromes Aufzählung der zur Anwendung gebrachten Verfahren erfordert jedoch einige Einschränkungen. Was Conzes Hirschenhof-Arbeit anbelangt, ist zunächst festzuhalten, daß dieser keineswegs selbst die Herkunft der Siedler bestimmt hatte, sondern sich hierbei ganz auf die Ergebnisse Walther Mitzkas⁹⁶ stützte. Statt der von Oberkrome in diesem Zusammenhang erwähnten „komparativen Namensstudien“ findet sich einzig der Hinweis Conzes, zahlreiche in Hirschenhof auftretende Familiennamen bestätigten Mitzkas Befund einer vornehmlich pfälzischen Herkunft der ersten Kolonisten.⁹⁷ Ebenso erscheint es etwas übertrieben, von der Berücksichtigung der „Wirkung ergologischer Phänomene“ zu sprechen. Es sind überhaupt nur zwei Textstellen erkennbar, auf die diese Bemerkung bezogen sein kann: In der einen schreibt Conze, daß die Kolonisten praktisch keine landwirtschaftlichen Neuerungen eingeführt und ihrerseits den lettischen Hakenpflug übernommen hätten. Wenige Seiten später zählt er auf, welche landwirtschaftlichen Maschinen seit Ende des 19. Jahrhunderts in Hirschenhof Verwendung fanden. In beiden Fällen werden von Conze aus diesen Informationen aber keinerlei weiterführende Schlüsse gezogen.⁹⁸

Ähnlich ist auch Oberkromes Bewertung der Litauen-Arbeit zu relativieren. Die hier zu beobachtenden „linguistischen Verfahren“ lassen sich auf eine Handvoll Textstellen eingrenzen, an denen der Autor einzelne Termini aus den slawischen Sprachen übersetzt und z.T. etymologisch herleitet. Im Zusammenhang der Durchführung der Hufenreform weist er außerdem an einer Stelle auf den deutschen Ursprung slawisierter Namensformen hin. Diese sprachlichen Erläuterungen sind jedoch – abgesehen davon, daß die Übersetzung fremdsprachiger Begriffe eine Selbstverständlichkeit darstellt – für den jeweiligen Kontext ohne größeren analytischen Wert und stellen kein ei-

⁹⁴ OBERKROME: *Volksgeschichte* (wie Anm. 6), S. 138 ff.

⁹⁵ Ebenda, S. 215.

⁹⁶ Vgl. Anm. 28 des vorliegenden Beitrags.

⁹⁷ Vgl. CONZE: *Hirschenhof* (wie Anm. 15), S. 35.

⁹⁸ Ebenda, S. 116 und 120 f.

genes interpretatives Mittel dar. Ebenso wenig kann wirklich von „volkskundlichen“ Verfahren die Rede sein, wenn man einmal von Conzes Ausführungen zur ostslawischen Großfamilie (vgl. S. 33-39) absieht und unter Volkskunde ansonsten nicht seine stereotypen Kontrastierungen der litauischen und weißrussischen Bauern verstehen will.

Die stärksten Einwände fordert aber das eingangs erwähnte Urteil heraus, Conzes Schriften zeichneten sich vor allem durch ihre soziologische Ausrichtung aus. Zwar läßt sich zunächst für die Dissertation festhalten, daß Conze sich hier mit Fragen wie Familien- und Wirtschaftsgröße, Erbgewohnheiten, Bevölkerungsentwicklung befaßte und auch andeutungsweise eine soziale Stratifikation der Hirschenhöfer nachzeichnete. Überdeutlich ist aber seine Tendenz, ein ganz bestimmtes Bild der Siedlung präsentieren zu wollen, die ihm den Blick auf die zumindest aus heutiger Sicht wesentlichen soziologischen Problemstellungen verbaute. Seine Fixierung auf die vermeintlich organische Einheit der Dorfgemeinschaft ließ ihn die berechtigte Frage nach sozialen oder auch politisch motivierten Konflikten innerhalb Hirschenhofs mit der fragwürdigen Behauptung beiseite schieben, das deutsche Nationalbewußtsein der Dorfbewohner lasse keine Spannungen aufkommen. Völlig ungenügend blieb auch seine Behandlung weiterer geradezu soziologischer Kardinalfragen, nämlich der nach interethnischen Kontakten, Akkulturationsprozessen usw., die von Conze unter Mißachtung zuwiderlaufender Fakten, den Blick starr auf den angeblich unverfälschten deutschen Charakter der Siedlung gerichtet, ausschließlich negativ beantwortet wurden.

Sonderlich innovativ fallen m.E. auch seine soziologischen Befunde in der Litauen-Arbeit nicht aus. Vielmehr läßt sich festhalten, daß Conze in jener Fragestellung seiner Untersuchung, bei der man es am meisten erwarten dürfte – nämlich in bezug auf die unterschiedlichen Besitz- und Sozialverhältnisse bei Litauern und Weißrussen –, gerade nicht ‚strukturgeschichtlich‘ argumentierte oder zu ‚soziologischen‘ Befunden gelangte, sondern im Grunde nichts anderes tat, als das Stereotyp des ‚arbeitsscheuen Slawen‘ zu tradieren. Ansonsten enthält die Arbeit zwar in der Tat umfangreiche Ausführungen zu Aspekten der ländlichen Sozialverhältnisse im frühneuzeitlichen Litauen und Weißrußland. So wurden von Conze die einzelnen bäuerlichen ‚Klassen‘ vor und nach der Reform beschrieben, Verschiebungen der sozialen Schichtung angedeutet⁹⁹, Angaben zu Besitzgrößen, Familienstrukturen sowie zu erbringenden Leistungen und Herrschaftsrechten gemacht. Es kann aber konstatiert werden, daß seine Darstellung ausschließlich entlang rechtlicher und wirtschaftlicher Normen verläuft. Wo soziale Gegebenheiten nicht gewissermaßen als das Nebenprodukt der Beschreibung gesetzlicher Bestimmungen, von Herrschaftsbeziehungen und Besitzverhältnissen, bäuerlichen Arbeits- und Zahlungsverpflichtungen hervortreten, bleiben sie außer Betracht.

⁹⁹ Zu Recht bemerkte aber HERBERT MORGEN (wie Anm. 84), daß Conze den während des 17. und 18. Jahrhunderts stattfindenden tiefgreifenden sozialen Veränderungen nur sehr wenig Raum widmete.

Letztlich reproduzierte Conze damit ein patriarchalisches Herrschafts- und Ordnungsmodell, das für die ältere deutsche Agrargeschichtsschreibung charakteristisch war. Zu deren Merkmalen zählten eben die starke Betonung rechtsgeschichtlicher Aspekte sowie eine Reihe auf Wilhelm Heinrich Riehl zurückgehender Vorstellungen, etwa die Annahme einer „unentzweiten vor-modernen bauerlichen Gesellschaft“, die weitgehend frei gewesen sei von inneren sozialen Konflikten, die Umdeutung der Grundherrschaft zu einer „zeitgemäßen Form der Daseinsvorsorge“ und die Mystifizierung des „Hof- oder Vollbauern“ als Garanten der alten Ordnung und Hemmblock gegen Revolution und Sozialismus.¹⁰⁰ Die Übereinstimmungen mit den in Conzes Arbeiten entfalteten Denkfiguren sind evident: Die Überzeichnung von innerer Stabilität und sozialem Frieden dörflicher Gemeinschaften; die Apologie herrschaftlicher Ordnungsbestrebungen und die daraus folgende Unfähigkeit, zu einer vorurteilsfreien Bewertung ländlichen Protests zu gelangen; die Stillisierung des Bauerntums zum sittlichen Grund und Lebensquell des „Volks-tums“ sowie zum Verteidiger gegen den Sozialismus, all das kennzeichnet auch Conzes frühe Studien, die damit über weite Strecken typisch für eine Forschungsrichtung innerhalb der deutschen Historiographie sind, die nach Ansicht Christof Dippers gerade durch ein „Defizit sozialgeschichtlicher Analyse“ charakterisiert war und sich erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg von den stark ideologisierten Interpretationsschemata des 19. Jahrhunderts löste.¹⁰¹ Bezüglich der späteren Einschätzung, seine akademischen Qualifikationsarbeiten seien herausragende, frühe Beispiele für die fruchtbare Verknüpfung geschichtswissenschaftlicher und soziologischer Arbeitsweisen¹⁰²,

¹⁰⁰ Vgl. dazu DIPPER (wie Anm. 51), S. 12 ff.

¹⁰¹ Ebenda, S. 11 und 14 f. Inkonssequenterweise will Dipper in Conzes Werken trotz dieser signifikanten Parallelen eine Neuorientierung der deutschen Agrarhistoriographie ausmachen.

¹⁰² Der bekannte Umstand, daß Conze im Zuge seines Habilitationsverfahrens an der Universität Wien von der dortigen Philosophischen Fakultät die *Venia legendi* für (Ost-europäische) Geschichte mit der Begründung, seine Habilitationsschrift sei zu sozio-logisch ausgerichtet, verweigert und statt dessen lediglich die Lehrbefugnis für „Volks-lehre“ angetragen worden war, scheint dieses Urteil zu stützen, vgl. ALY: Rückwärts-gewandte Propheten (wie Anm. 13), S. 159 f. Die Habilitationsakte Conzes im Wiener Universitätsarchiv läßt den fachlichen Vorbehalt allerdings als vorgeschoben und statt dessen persönliche Animositäten und Rivalitäten als eigentliche Gründe für den kurz-zeitigen Karriereknick Conzes vermuten. So vertrat GERNOT HEISS: Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe. Die Wiener Schule der Geschichtswissenschaft und der Nationalsozialismus, in: Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945, hrsg. von DEMS. u.a., Wien 1989 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, 43), S. 39-76, hier S. 53, die Auffassung, daß „wohl kaum irgendein fachlicher Vor-behalt, als vielmehr das Gruppeninteresse der Historiker gegen den Schüler des (abwe-senden) fachfremden Ordinarius“ (gemeint war Ipsen) zu der Ablehnung Conzes ge-führt habe. Für diese Interpretation spricht, daß Ipsens Berufung auf den Lehrstuhl für Philosophie und Volkslehre sowie das Direktorat des Psychologischen Instituts der Universität Wien im Frühjahr 1939 auf energisches Betreiben des Reichserziehungs-

drängt sich daher der Eindruck auf, daß im Zuge des Bestrebens, Conze als von Beginn seiner Karriere an innovativen Sozialhistoriker darzustellen und bestimmte ‚Kontinuitäten‘ seiner Forschungen vor und nach 1945 aufzuzeigen, ein stark verzerrtes Bild entstanden ist. Die Frage, ob Conze in seinen frühen Arbeiten schon zu einer zukunftsfähigen Analyse der Gesellschaft vorgedrungen sei, kann jedenfalls mit Blick auf die zahlreichen blinden Flecken und Verzerrungen, die gerade seine Behandlung im weitesten Sinne soziologischer Probleme kennzeichnet, eigentlich nur negativ beantwortet werden.¹⁰³

ministeriums und gegen den Wunsch und die starken Bedenken der Philosophischen Fakultät zustande gekommen war. Auch scheint Ipsen in Wien wegen seiner baldigen Einziehung zur Wehrmacht kaum persönlich bekannt gewesen zu sein, so daß für Conze die Verbindung zu seinem Lehrer bei der eigenen Habilitation tatsächlich nicht von Vorteil gewesen sein dürfte. Siehe zu Ipsens Berufung GERHARD BENETKA, WERNER KIENREICH: Der Einmarsch in die akademische Seelenlehre, in: Willfähige Wissenschaft (diese Anm.), S. 115-132, hier S. 119 f. ETZEMÜLLER (wie Anm. 19), S. 27, hingegen mutmaßte, Hans Koch, der Inhaber des Wiener Lehrstuhls für Osteuropäische Geschichte und dem sehr knappen Protokoll einer Fakultätssitzung vom 12.2.1941 (Universitätsarchiv Wien [UAW], Phil. DZ 1234 – 1938/39) zufolge vermutlich maßgeblich für die Ablehnung Conzes verantwortlich, könnte in diesem einen unliebsamen Konkurrenten erblickt und daher dessen Lehrbefugnis für Osteuropäische Geschichte gezielt vereitelt haben. Auch diese These hat manches für sich, wenn man in Betracht zieht, daß Koch seine Lehrverpflichtungen selbst kaum wahrnehmen konnte, weil er sich zu dieser Zeit kriegsbedingt fast ständig in Sofia aufhielt. Vor allem aber macht an seiner aus dem Protokoll hervorgehenden negativen Einschätzung von Conzes Fähigkeiten als Historiker stutzig, daß er diesem für seine Habilitationsschrift noch am 26.10.1940 in einem Radiogramm an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien Viktor Christian bescheinigt hatte: „Arbeit Conzes soweit hier ohne Behelfe erkennbar in geschichtlichem Teil ausgezeichnet unterrichtet und sachlich einwandfrei. Problemstellung und methodische Durchführung bedeutsame Förderung osteuropäischer Wissenschaft. Erteilung Lehrbefugnis wärmstens befürwortet. Hans Koch.“ (UAW, Phil. DZ 1234 – 1938/39). Zwar geht aus den Akten nicht hervor, ob Koch hier die Lehrbefugnis für Geschichte oder nicht doch schon für Volkslehre im Sinn hatte. Eine mangelnde Eignung als Historiker attestierte er Conze in dieser kurzen Stellungnahme jedoch eindeutig nicht, eher im Gegenteil. Darüber hinaus scheint er im darauffolgenden Jahr, als es um die Besetzung eines Extraordinariats für Osteuropäische Geschichte an der Universität Breslau ging, Hermann Aubins Plan, die Stelle mit Conze zu besetzen, begrüßt und die „bestimmte Erwartung“ geäußert zu haben, daß „Conze in der Lage sein würde, eine Osteuropäische Professur erfolgreich auszufüllen“. Brief Hermann Aubins an Albert Brackmann vom 24.6.1942 (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VI. HA, NL Brackmann, Nr. 85, Bl. 147 f.). Bezeichnenderweise äußerte Aubin in demselben Brief über Conzes Litauen-Arbeit, „das eigentlich Soziologische fehl[e] diesem Buch sogar“.

¹⁰³ Zu diesem Schluß gelangen auch für die gesamte Volksgeschichte FLÜGEL (wie Anm. 8), vgl. S. 670, und THOMAS WELSKOPP: Grenzüberschreitungen. Deutsche Sozialgeschichte zwischen den dreißiger und den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Die Nation schreiben (wie Anm. 87), S. 296-332, hier S. 303 ff. Entgegengesetzt KLINGEMANN: Symbiotische Verschmelzung (wie Anm. 4), der Conze attestiert, eine wirklichkeitsnahe Beschreibung gesellschaftlicher Verhältnisse geleistet zu haben. Als Be-

4. In Conzes Dissertation und seiner Habilitationsschrift findet sich Oberkromes viertes Kriterium methodologischen Fortschritts zwar insofern bestätigt, als sie jeweils einem bestimmten heuristischen Ansatz verschrieben waren, nämlich zum einen der Sprachinselforschung Kuhnscher Prägung, zum anderen Ipsens ‚realsoziologischer‘ Bevölkerungslehre. Beide sind allerdings hier nun schon mehrfach mit negativem Befund auf die von ihnen gebotenen Erkenntnismöglichkeiten hin befragt worden. Es läßt sich auch nicht behaupten, wie teilweise geschehen, Conze habe bestimmte Mängel dieser Erklärungsmodelle durch eigene theoretische Überlegungen ausgeglichen. So hat Klaus Zernack die Ansicht vertreten, Conze habe sich in seiner Dissertation klar von Kuhns quasi „naturgeschichtlichem“ Verständnis der Sprachinselwerdung distanziert und statt dessen die historisch-politische Dimension stärker betont.¹⁰⁴ Abgesehen davon, daß die Schwächen der Sprachinselforschung wie geschildert sehr viel weiter reichten, deutet es eher auf den gegenwartspolitischen Bezug der Arbeit als auf fachliche Einwände hin, daß Conze die von ihm beabsichtigte Akzentverschiebung mit dem Hinweis begründete, die „Tatsache des Daseins einer deutschen Bauernsiedlung im baltischen Gebiet mit seinem politisch führenden Deutschtum [...] [erfordere] von selbst [...] eine stärker historisch-politisch ausgerichtete Darstellung“.¹⁰⁵ Zudem wird bei näherem Hinsehen deutlich, daß Conze nicht nur zahlreiche biologisch-organische Metaphern verwendete¹⁰⁶, sondern auch die Entwicklung Hirschenhofs – ganz im Einklang mit Kuhn – quasi biologisch-naturgesetzlich verstand: Am Anfang habe ein „natürlicher Ausleseprozeß“ stattgefunden, in dem die „untüchtigen Elemente ausgemerzt“ worden seien, und auch der „Reifeprozeß“ sei ein im Grunde „naturgesetzlicher Vorgang“ gewesen.¹⁰⁷ Und indem Conze seine Habilitationsschrift auf Ipsens „Bevölkerungslehre“ aufbaute, übernahm er im Widerspruch zu der vielzitierten Aussage Wolfgang Schieders keineswegs „mit erstaunlich sicherem Instinkt nur die wissenschaftlich kontrollierbare Kernsubstanz der Ipsenschen Soziologie“.¹⁰⁸ Statt dessen adaptierte er außer einer Reihe nicht einmal ansatzweise reflektierter oder anhand nachprüfbarer Kriterien objektiver Größen und Kategorien wie ‚Stelle‘¹⁰⁹ oder ‚Übervölkerung‘ zugleich wesentliche Elemente eines agrarromantisch-sozialkonservativen Geschichtskonstrukts. Obgleich sich dieser Umstand an der Textoberfläche kaum niederschlug –

leg muß dabei freilich die mehrfache Wiederholung dieser These (vgl. ebenda, S. 43, 44, 47 f.) erhalten, ein konkreter Nachweis anhand der Schriften wird nicht geführt.

¹⁰⁴ Vgl. ZERNACK: Nachwort (wie Anm. 12), S. 240.

¹⁰⁵ CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), S. 15.

¹⁰⁶ Vgl. S. 355 des vorliegenden Beitrags.

¹⁰⁷ Vgl. CONZE: Hirschenhof (wie Anm. 15), S. 34, 45 und 50.

¹⁰⁸ Dieser Ansicht ist auch ETZEMÜLLER (wie Anm. 19), S. 308, Anm. 117. Vgl. dagegen SCHIEDER (wie Anm. 75), S. 253.

¹⁰⁹ Ebenso unhinterfragt übernahm Reinhart Koselleck Conzes Kategorien und bezeichnete die Hufe als „optimale Familienhofgröße“, siehe DERS. (wie Anm. 12), S. 536.

Conzes Litauen-Arbeit ist in einem ungleich nüchterneren, sachlicheren Ton als etwa die Dissertation gehalten und enthält beispielsweise keine offensichtlich verherrlichenden Bezüge zum ‚deutschen Hofbauerntum‘ –, blieb er doch wie gezeigt nicht ohne Folgen für die wissenschaftliche Solidität der Schrift.

Wie oberflächlich Conzes eigene theoretische Reflexionen im Grunde blieben, zeigt die Darlegung der Grundlagen seiner Habilitationsschrift, auf die er nur wenig Raum und geringe sprachliche Präzision verwendete. Die für seine Fragestellungen zentralen Begriffe wurden hauptsächlich durch andere Schlagworte ‚definiert‘ und blieben insgesamt vage. Den Begriff ‚Bevölkerung‘ z.B. erläuterte Conze zunächst mit Ipsen in Abgrenzung zum gängigen Sprachgebrauch nicht als zahlenmäßige Größe einer Population, sondern als einen Prozeß, im Sinne von ‚bevölkern‘. Wenige Zeilen später – und praktisch durchgehend im gesamten Buch – verwendete er ‚Bevölkerung‘ jedoch selbst im allgemeinen Wortsinn.¹¹⁰

IV.

Entgegen der bis heute vorherrschenden Forschungsmeinung ist zusammenfassend festzuhalten, daß Conzes vor 1945 entstandene Hauptwerke hohen wissenschaftlichen Ansprüchen über weite Strecken nicht genügen. Wenngleich seine Dissertation und seine Habilitationsschrift weitgehend frei sind von antisemitischen Ausfällen oder Ergebnissadressen an den Nationalsozialismus – ganz im Gegensatz zu manchen seiner Aufsätze und halbwissenschaftlichen Publikationen aus derselben Zeit¹¹¹ –, zeichnen sie sich dennoch durch den starken Einfluß außerwissenschaftlicher Grundannahmen und Interessen aus, die nach den hier vorgelegten Ergebnissen die Qualität

¹¹⁰ Diese Beobachtung kann vermutlich auf eine prinzipielle „theoretische Abstinenz“ Conzes zurückgeführt werden, die in bezug auf die Frage nach der ‚Fortschrittlichkeit‘ seiner Forschungen unterschiedlich bewertet wurde. Während etwa WOLFGANG SCHIEDER (wie Anm. 74), S. 245, die „Innovationskraft“ der Überlegungen Conzes hierdurch nicht in Frage gestellt und dessen eher „forschungspragmatisches Vorgehen“ durch den „einzigartige[n] Erfolg seines Weges zur Sozialgeschichte [...] letzten Endes gerechtfertigt“ sah, hat PETER REILL: Comment: Werner Conze, in: *Paths of continuity. Central European historiography from the 1930s to the 1950s*, hrsg. von HARTMUT LEHMANN und JAMES VAN HORN MELTON, Washington, D.C. 1994, S. 345-352, hier S. 349, Conze nicht zuletzt aufgrund dessen geringer theoretischer Grundlagenarbeit und fehlender Abgrenzung zu den Methoden der „traditionellen“ deutschen Historiographie den Rang eines geschichtswissenschaftlichen Neuerers abgesprochen.

¹¹¹ Vgl. etwa: WERNER CONZE: Die ländliche Übervölkerung in Polen, in: *Arbeiten des XIV. Internationalen Soziologen Kongresses Bucureşti, Mitteilungen, Abteilung B – Das Dorf, I. Bd.*, hrsg. von DIMITRIE GUSTI, Bukarest o.J. [um 1940] (Schriften zur Soziologie, Ethik und Politik: Studien und Forschungen, Bd. 5), S. 40-48, hier S. 48, sowie DERS.: Wilna und der Nordosten Polens, in: *Osteuropa* 13 (1937/38), S. 657-664, hier S. 657 f. Eine Zusammenstellung entsprechender Zitate bei ALY: Rückwärts gewandte Propheten (wie Anm. 13), S. 161-166.

seiner Arbeiten sehr viel stärker beeinträchtigten als bislang angenommen. Antimodernistische Wertvorstellungen und sozialkonservative Ordnungsideen, die Vorstellung einer natürlichen zivilisatorischen Suprematie der Deutschen in Ostmitteleuropa und im Gegensatz dazu eine von biologistischen Eigenschaftszuschreibungen geprägte Sicht auf die weißrussischen Bauern oder die Projektion eines individuellen regionalen, politischen und sozialen Identitäten aufhebenden, organischen Kollektivs namens ‚Volk‘ waren keine bloßen Zugeständnisse an den Zeitgeist oder eine Art ideologischer Überbau, der eine seriöse und fruchtbare wissenschaftliche Arbeit nicht nur nicht verhindert, sondern womöglich gar erst angeregt habe¹¹². Vielmehr bestimmten sie als Leitmotive nicht nur Anlage und Durchführung seiner Untersuchungen, sondern führten zu erheblichen Ausblendungen und Verzerrungen, prä- und deformierten auch die Kernergebnisse seiner Forschungen. Es ist wesentlich festzuhalten, daß es sich hierbei nicht um eine quasi unvermeidbare, der Zeitgebundenheit und dem damaligen Wissensstand geschuldete Einschränkung handelt, da schon von einigen – und nicht zuletzt auch deutschen – Zeitgenossen etwa Conzes zentrale These vom wesenhaften Unterschied zwischen litauischen und weißrussischen Bauern hinterfragt oder auf die schwache Quellenbasis seiner Habilitationsschrift hingewiesen wurde.

Der Befund, die Qualität der Arbeiten Conzes sei durch deren weltanschauliche Grundierung stark eingeschränkt worden, wird auch durch die Feststellung nicht relativiert, daß die von Willi Oberkrome genannten Merkmale methodologischen Fortschritts in den hier untersuchten Schriften teilweise durchaus nachweisbar sind. Denn zugleich hat sich ergeben, daß diese Kriterien über weite Strecken bestenfalls eine formale Innovation markieren und nicht zwangsläufig mit Erkenntnisfortschritten einhergingen. In Conzes Arbeiten läßt sich vielmehr verfolgen, wie heuristische Mittel keineswegs konsequent, zum Zweck größtmöglichen Erkenntnisgewinns, sondern immer wieder selektiv, innerhalb verengter, bereits vorgeformter Deutungsmuster zur Anwendung gebracht werden. Eine Trennung von ‚Wissenschaft‘ und ‚Weltanschauung‘ ist für die hier besprochenen Arbeiten unmöglich.

Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit jenen der wenigen bisher vorgelegten Arbeiten, in denen anhand konkreter Forschungsleistungen eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsprinzip ‚Volksgeschichte‘ bzw. ‚Ostforschung‘ stattgefunden hat. So hat Michael G. Müller für die volksumsorientierte Historiographie zum frühneuzeitlichen Polen zwar im Vergleich zu Untersuchungen, die während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Rahmen der ostdeutschen Landesgeschichtsschreibung entstanden, durchaus eine partielle methodologische Weiterentwicklung konstatiert. Er machte dabei aber auch deutlich, daß trotz einer Ausweitung des „analytischen und argumentativen Instrumentariums“ der Ostforschung von einem gleichzeitigen Zugewinn an haltbaren Ergebnissen kaum die Rede sein könne. Im Ge-

¹¹² Zu dieser Einschätzung gelangte bezüglich Conzes Habilschrift WEHLER (wie Anm. 11), S. 329 f.

genteil, in dem Maße, in dem ein volkstumsgeschichtlicher Deutungsbezug die Arbeit der Ostforscher bestimmte, wurde diese zunehmend „entprofessionalisiert“ und die Möglichkeit, Erkenntnisfortschritte zu erzielen, stark eingeschränkt wenn nicht gar ausgeschlossen.¹¹³ Ergänzend ist hinzuzufügen, daß selbst eine bloße Erweiterung des methodischen Inventars nicht für alle Forschungsfelder der Ostforschung bzw. Volksgeschichte zutraf. So kam Jörg Hackmann zu dem Schluß, daß der Einsatz neuer Forschungsstrategien wesentlich davon abhängig war, ob sie einen höheren politischen ‚Nutzwert‘ versprachen.¹¹⁴ Konnte beispielsweise dem Ziel, aus der Beweisführung deutscher Kulturleistungen bestimmte ‚historische‘ Rechte abzuleiten, im Falle Polens ein siedlungsgeschichtlicher Ansatz dienlich sein, da man über ihn auf die Existenz umfangreichen ‚deutschen Volksbodens‘ aufmerksam machen wollte oder die Verbreitung ‚deutscher‘ Flur- und Dorfformen zu belegen hoffte, machte er in bezug auf das Baltikum wenig Sinn, weil dort – in den Worten Conzes – „der tragende Grund deutschen Volksbodens fehlte“ und sich im estnischen und lettischen Siedlungsgebiet – im Unterschied zum litauischen – keine Agrarstrukturen ‚deutschen Ursprungs‘ nachweisen ließen.

Damit erscheinen über den Einzelfall Conze hinaus die schon seit längerem vorgebrachten Zweifel an der postulierten Fortschrittlichkeit und besonderen Produktivität der historischen Volkstumsforschung als berechtigt. Zwar wären weitere Fallstudien notwendig, ehe dieser Befund verallgemeinert werden könnte. Auch müßte den Ergebnissen Willi Oberkromes u.a. wenigstens dadurch Rechnung getragen werden, daß näher zu bestimmen versucht würde, inwieweit von der Volksgeschichte für die Forschungspraxis der deutschen Geschichtswissenschaft – und diese hätte m.E. zunächst den Bezugsrahmen zu bilden, erst in einem zweiten Schritt wäre ein internationaler Vergleich, etwa mit der *Annales*-Schule, anzustellen – tatsächlich entscheidende Impulse im Hinblick auf die Einführung von theoretischen Ansätzen und Methoden ausgingen, die bspw. auch gegenüber der Landesgeschichte im Sinne Karl Lamprechts nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht einen Wandel markierten.¹¹⁵ Aber auch wenn ein solcher Beweis erbracht werden könnte, bliebe die Etikettierung der historischen Volkstumsforschung als ‚innovativ‘ oder ‚fortschrittlich‘ mißverständlich, denn die Methodik al-

¹¹³ Vgl. MICHAEL G. MÜLLER: Bilder und Vorstellungen der Ostforschung von der Geschichte Polens in der Frühen Neuzeit, in: *ZfO* 46 (1997), S. 376-391, hier S. 382 und 387. Vgl. auch FLÜGEL (wie Anm. 8), S. 668 ff.

¹¹⁴ Vgl. HACKMANN: Ethnos oder Region? (wie Anm. 79), S. 538-541 und 552; siehe auch DERS.: Deutschlands Osten – Polens Westen als Problem der Geschichtsschreibung. Anmerkungen zu einer vergleichenden Historiographiegeschichte, in: *Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur geschichtlichen Landeskunde*, hrsg. von MATTHIAS WEBER, Frankfurt/M. u.a. 2001 (Mitteleuropa – Osteuropa, 2), S. 209-235, hier S. 225 f.

¹¹⁵ Im Ansatz verwirklicht bei FLÜGEL (wie Anm. 8).

lein sagt über die wissenschaftliche Substanz konkreter Forschungsarbeiten noch nichts aus.

An dieser Stelle sei auch kurz auf den einleitend erwähnten, von Carsten Klingemann¹¹⁶ hergestellten Zusammenhang zwischen dem Selbstanspruch der Volkshistoriker, praktisch nutzbar zu machendes Wissen bereitzustellen, und dem daraus resultierenden „Zwang zur Realitätswahrnehmung“ als Gewähr solider bis innovativer Forschungsleistungen eingegangen. Ein solcher praxisorientierter Anspruch ist auch für Conze nachweisbar. Beispielsweise schätzte er sein wissenschaftliches Hauptwerk, die Litauen-Arbeit, schon mehrere Jahre vor der Fertigstellung als gegenwartsrelevant ein, weil es die geschichtlichen Ursachen des seinerzeit diskutierten Problems der „Übevölkerung des Dorfes“ in Ostmitteleuropa darlegen sollte.¹¹⁷ Später, im September 1939, hielt er die vorzeitige Veröffentlichung der Arbeit wegen der durch die Niederlage Polens eingetretenen neuen „Lage im Osten“ für wünschenswert¹¹⁸, und Ende 1941 äußerte er sich überzeugt, daß sie „durch die jüngste Entwicklung [gemeint war der Angriff auf die Sowjetunion, M.W.] [...] an Aktualität gewonnen“ habe¹¹⁹. Anscheinend ging Conze davon aus, daß die Ergebnisse seiner Studie für eine mögliche Neuordnung der ländlichen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen in den besetzten Gebieten von Nutzen sein könnten.¹²⁰

Es zeugt aber von einem befremdlich naiven Glauben an die untrügliche Fähigkeit (und den Willen) zur kritisch-distanzierten Selbsterkenntnis und/oder einem vereinfachenden Verständnis von Ideologie als „falschem Bewußtsein“, wenn die Möglichkeit, daß Conze und andere in ihren Arbeiten einer bestimmten Weltanschauung „erlagen“ (womit hier nicht der Nationalsozialismus, sondern allgemeiner ein aus den Texten herauslesbares Welt- und Geschichtsbild gemeint ist) und dennoch der festen Überzeugung waren, unvoreingenommene Wissenschaft zu betreiben, nicht erwogen wird. Genau dies aber ist bei Conze offensichtlich der Fall gewesen.¹²¹

Hingegen trennt Klingemann völlig zu Recht zwischen dem betonten praxisorientierten Selbstanspruch deutscher Volkstumsforscher und einer tat-

¹¹⁶ Vgl. Anm. 4.

¹¹⁷ Vgl. Conzes bei der DFG eingereichten Arbeitsplan vom 27.11.1937 (Bundesarchiv [BA] R 73/10614).

¹¹⁸ Vgl. Conze an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vom 24.9.1939 (UAW Phil. DZ 1234 – 1938/39).

¹¹⁹ Vgl. Conze an Johannes Papritz vom 2.11.1941 (BA R 153/1110).

¹²⁰ Dieser Meinung waren im übrigen auch mehrere Rezensenten der Schrift. So schloß der Wirtschaftsgeograph Walter Cristaller seine Besprechung mit dem Hinweis: „Man wird in mancherlei Hinsicht Anregungen und Lehren aus dieser gewissenhaften Arbeit auch für unsere gegenwärtigen Siedlungsaufgaben im Neuen Osten gewinnen.“ CRISTALLER (wie Anm. 84), S. 140. In ganz ähnlichem Wortlaut äußerte sich der Agrarsoziologe HERBERT MORGEN (wie Anm. 84), S. 114.

¹²¹ Vgl. die ausführliche Erörterung dieser Frage bei ETZEMÜLLER (wie Anm. 19), S. 296–309.

sächlichen planerischen oder praktischen Mitwirkung an den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs.¹²² Wenngleich nämlich die allgemeine Aussagekraft des Beispiels Werner Conze natürlich nicht zu überschätzen ist, läßt es doch, ähnlich wie für die Auseinandersetzung über die ‚Innovationsthese‘ Willi Oberkromes, auch in dieser Frage manche Versäumnisse und die schwache Grundlage einiger – gleichwohl längst verselbständigter – Thesen deutlich werden. Resümierend stellte Thomas Etzemüller hinsichtlich der umstrittenen Nähe Conzes zur Politik im Nationalsozialismus fest, es sei „Götz Aly und andere[n] in ihren Fahndungsberichten nie wirklich“ gelungen, diesen als „Haupttäter“ zu benennen.¹²³ Gleichwohl, für einen ‚Täter‘ hielt der Autor ihn dennoch selbst, denn Conze sei

„an den völkischen Raumordnungsplänen des Nationalsozialismus insoweit beteiligt [gewesen], als er mit seiner Dissertation, seiner Habilitation und Berichten zur Lage in den Ostgebieten zur empirischen Fundierung dieser Pläne beitrug.“¹²⁴

Einen Beleg für diese These bleibt Etzemüller freilich schuldig. Seine Position ist damit in gewisser Weise symptomatisch für die bisherige Auseinandersetzung um die politische ‚Verstrickung‘ Conzes (und die anderer Historiker), in der eine funktionale Verbindung zu den NS-Planungsstäben, Verwaltungsbehörden und exekutiven Instanzen oft genug behauptet oder angedeutet, aber kaum stichhaltig belegt wird. Statt dessen stützt sich die Mehrzahl der Autoren in ihren Aussagen auf bloße Indizien, die zumeist im Zusammenhang zu Conzes nachweislicher Einbeziehung in das institutionelle Geflecht der Ostforschung stehen. Jörg Gutberger bspw. hat Conze wegen dessen einjähriger Tätigkeit für die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft zu einem Kreis von Geschichtswissenschaftlern gerechnet, deren volksgeschichtliche Forschung „tatsächlich eine durch die SS (S[icherheit]D[ien]st) und [das] R[eichs]K[ommissariat für die]F[estigung deutschen Volkstums]) genutzte *strukturwissenschaftliche Sozialerhebungs- und Begründungsarbeit*“ (Hervorhebung im Orig.) gewesen sein soll und ihn daher als „NS-Historiker“ bezeichnet. Der Hinweis auf personelle und institutionelle Querverbindungen sowie deren dauernde Wiederholung ersetzt hier allerdings fundierte Belege, so daß unklar bleibt, welchen konkreten Beitrag Conze geleistet haben soll (Gutberger nennt in einer Fußnote lediglich Conzes Hirschenhof-Aufsatz, ohne auf dessen Inhalte einzugehen) und wie sich dieser seiner Meinung nach in der Planungsarbeit der SS niederschlug.¹²⁵

Mehrfach ist auch das Verfahren zu beobachten, über bestimmte Inhalte und Aussagen in Conzes Schriften einen Funktionszusammenhang zur nationalsozialistischen Vertreibungs- und Vernichtungspolitik zu suggerieren. Be-

¹²² Vgl. KLINGEMANN: Symbiotische Verschmelzung (wie Anm. 4), S. 47, Anm. 50.

¹²³ ETZEMÜLLER (wie Anm. 19), S. 28 f.

¹²⁴ Ebenda, S. 27.

¹²⁵ Vgl. GUTBERGER (wie Anm. 52), S. 386 f., 405 (Anm. 63), 439 und 444.

zogen auf Conzes vielzitierte Denkfigur von der „Entjudung“ der ostpolnischen Städte und Dörfer¹²⁶ äußerten etwa Susanne Heim und Ulrike Schaz:

„Die Vorschläge zur Verknüpfung von Wirtschafts- und Judenpolitik, wie sie unter anderen von Conze mitentwickelt worden sind, lesen sich, obwohl bereits vor Kriegsbeginn publiziert, rückblickend wie eine Handlungsanleitung für die deutsche Besatzungspolitik.“¹²⁷

Wurde hier das Argument, Conze habe durch seine Mitwirkung an der Entstehung eines Konzepts, welches die Entrechtung der Juden mit der Neuordnung der wirtschaftlichen und demographischen Strukturen in den besetzten Gebieten verband, funktionalen Anteil an den deutschen Verbrechen im östlichen Europa gehabt, nur angedeutet, so erhob Götz Aly es wenig später zur Gewißheit. Das „erst um die Jahreswende 1938/39 im Königsberger Milieu strukturgeschichtlich orientierter Ostforschung“ konzipierte Modell, das „die ‚Judenfrage‘ mit der ‚sozialen Frage‘ und der Mobilisierung osteuropäischer ‚Bevölkerungsüberschüsse‘“ verband, sei „schon nach wenigen Monaten Allgemeinut der deutschen Besatzungsverwaltungen“ geworden.¹²⁸ So habe neben anderen auch Conze „als gut ausgebildete[r] Historiker [...] am Menschheitsverbrechen Holocaust mitgewirkt“, weil er die ‚Entfernung‘ der jüdischen Bevölkerung zur Linderung wirtschaftlicher und sozialer Problem vorgeschlagen habe.¹²⁹

Die These Alys ist vielfach auf Einwände gestoßen. Zwar stand auch für die Kritiker dabei außer Frage, daß Conze die Entrechtung und Vertreibung der osteuropäischen Juden befürwortet hatte, die Konsequenzen dessen schienen ihnen aber längst nicht so klar bestimmbar, wie von Aly angenommen. So sei Conzes Vorstellungen weder die geplante Ermordung der Juden implizit gewesen¹³⁰, noch sei es generell wahrscheinlich, daß Politik und Exekutive einen Bedarf an derartigen ihnen von seiten der Wissenschaft angebotenen Konzepten hatten und daß diese Planspiele inhaltlichen Einfluß auf die Praxis genommen hätten¹³¹. In der Tat erscheint es zweifelhaft, daß Conzes ‚sozio-technische‘ Vorstellungen die Politik des Regimes um neue Konzepte ‚bereichert‘ haben sollen, zumal die ‚Entjudung‘ des Wirtschaftslebens im Deut-

¹²⁶ Vgl. CONZE: Die ländliche Übervölkerung (wie Anm. 111), S. 48.

¹²⁷ SUSANNE HEIM, ULRIKE SCHAZ: Berechnung und Beschwörung. Überbevölkerung – Kritik einer Debatte, Berlin 1996, S. 55.

¹²⁸ Vgl. ALY: Rückwärtsgewandte Propheten (wie Anm. 13), S. 164 f.

¹²⁹ ALY: Theodor Schieder, Werner Conze (wie Anm. 13), S. 177 f.

¹³⁰ Siehe INGO HAAR: „Kämpfende Wissenschaft“. Entstehung und Niedergang der völkischen Geschichtswissenschaft im Wechsel der Systeme, in: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus (wie Anm. 11), S. 215-240, hier S. 218 ff., und WOLFGANG J. MOMMSEN: Vom „Volkstumskampf“ zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in Osteuropa. Zur Rolle der deutschen Historiker unter dem Nationalsozialismus, ebenda, S. 183-214, hier S. 204 f.

¹³¹ Vgl. KOCKA (wie Anm. 12), S. 345. Siehe auch die Replik ALYS: Theodor Schieder, Werner Conze (wie Anm. 13), S. 177.

schen Reich seit spätestens 1938 in vollem Gange war.¹³² Plausibler ist es daher, Conze in diesem Zusammenhang einen Beitrag zur ‚wissenschaftlichen‘ Legitimierung eines bereits bestehenden und teilweise schon durchgeführten Konzepts zuzuschreiben.¹³³

Auch die im Hinblick auf Conzes vermeintliche politikberatende Tätigkeit getroffenen Aussagen Ingo Haars, der in einer vielbeachteten Studie die Rolle der deutschen Geschichtswissenschaft im ‚Dritten Reich‘ thematisiert hat¹³⁴, halten einer eingehenden Überprüfung nicht stand. So hat Haar behauptet, Conze habe Anfang 1940 von Albert Brackmann den Auftrag erhalten, für die deutsche Zivilverwaltung im neu eingerichteten Regierungsbezirk Zichenau „eine Studie über die bevölkerungspolitische Entwicklung ‚Masowiens‘ anzufertigen“, und sei zu diesem Zweck vom Militärdienst befreit worden. Diese „vorerst unauffindbare Expertise“, so muß es aufgrund des Kontextes scheinen, sei unmittelbar als von den zuständigen Behörden angeforderte Zuarbeit für die deutsche Vertreibungs- und Siedlungspolitik im besetzten Polen konzipiert gewesen.¹³⁵

Bei näherem Hinsehen stellt sich der Sachverhalt völlig anders dar. Bei der angeblichen ‚bevölkerungspolitischen Denkschrift‘ Conzes handelte es sich um eine von der in Königsberg ansässigen Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Auftrag gegebene Arbeit zur Geschichte Masowiens, in der Conze beabsichtigte, „die Entwicklung der deutschen Siedlung und des deutschen Rechts in Masowien, die selbständige Stellung des Herzogtums gegenüber Polen und seine guten Beziehungen zu Preußen darzustellen“.¹³⁶ Zwar hielt Max Hein, der Leiter der Kommission, Conzes Arbeit offenbar für sehr wichtig im Sinne einer propagandistischen Verwendung und bat daher die Publikationsstelle Berlin-Dahlem (PuSte), beim zuständigen Wehrkreismeldeamt die Freistellung Conzes für vier Monate zu beantragen. Auch existiert der handschriftliche Entwurf eines entsprechenden Schreibens der PuSte an das Wehrkreismeldeamt, in dem angeführt wird, es sei „für die jetzigen Verwaltungsstellen in Masowien (Regierungsbezirk Zichenau) [...] von größtem Wert, so schnell wie möglich eine genaue, von *deutscher* Seite [Hervorhebung im Orig.] abfasste Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Beziehungen dieses Gebiets zum Reich zu besitzen“, und daher vonnöten, daß Conze zur „Durchführung dieser national-

¹³² Vgl. zum Begriff ‚Entjudung‘ CORNELIA SCHMITZ-BERNING: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1998, S. 189–191.

¹³³ KOCKA (wie Anm. 12), S. 345.

¹³⁴ INGO HAAR: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten, Göttingen 2000 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 143).

¹³⁵ Vgl. ebenda, S. 340 f.

¹³⁶ Vgl. Max Hein an die Publikationsstelle Berlin-Dahlem vom 1.4.1940 (BA R 153/-1081). Siehe auch Max Hein an Albert Brackmann vom 15.5.1940 (GStA PK, I. HA, Rep. 90 N, Nr. 65).

politisch wichtigen Aufgabe“ freigestellt werde.¹³⁷ Die Betonung der vermeintlichen politischen Bedeutung der Schrift – von Bezügen zur Bevölkerungspolitik ist allerdings auch hier nicht die Rede – wird man dem Umstand zuschreiben haben, daß eine Freistellung mit dringlichen Argumenten begründet werden mußte. Dafür, daß die Behörden im Regierungsbezirk Zichenau ein Interesse an der Arbeit gehabt oder sie angefordert hätten, ja überhaupt auch nur von ihr wußten, findet sich in den Akten kein Indiz. Zudem: Wie aus dem weiteren Schriftverkehr eindeutig hervorgeht, ist es weder zu einer Freistellung Conzes noch zu einer Abfassung der Arbeit je gekommen. Es stellte sich nämlich heraus, daß Hein sein Ansinnen mit Conze nicht abgestimmt hatte und dieser unter keinen Umständen „reklamiert“ werden wollte, weil ihm – er war zu diesem Zeitpunkt auf dem Weg zur Westfront – „die Teilnahme am Krieg wichtiger [...] als die Masowienarbeit“ war.¹³⁸ Nachdem es später kurzzeitig so ausgesehen hatte, als könne er die Arbeit doch noch vollenden, mußte Hein im Januar 1942 feststellen, es bestehe „keine Aussicht, dass Herr Dr. Conze seine Arbeit in absehbarer Zeit abschließt, da er bei der Wehrmacht ist“.¹³⁹

Ein weiteres Beispiel mag unterstreichen, wie sich Haars Argumente häufig auf Spekulationen und sachliche Fehler stützen. So schreibt er:

„Werner Conze war von Hause aus Soziologe und hatte die *Venia legendi* als Historiker der Reichsuniversität Posen erst erhalten, nachdem er die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik – einschließlich der Judenverfolgung – in Weißrußland unterstützt hatte.“¹⁴⁰

Als Beleg führt er Conzes Aufsatz über die „ländliche Übervölkerung in Polen“ an. Mit diesem allerdings konnte Conze die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik in Weißrußland und die dortige Judenverfolgung noch gar nicht gutgeheißen haben: Der Aufsatz basierte auf einem Vortragstext, den er für den im September 1939 geplanten, wegen des Kriegs aber abgesagten Soziologenkongreß in Bukarest vorbereitet hatte, und wurde 1939 oder 1940 publiziert, also zu einem Zeitpunkt, da die weißrussischen Gebiete noch nicht unter deutscher Militärherrschaft standen.¹⁴¹

So wesentlich freilich die Feststellung einerseits ist, daß im Falle Conzes bislang kein Nachweis für eine konkrete, unmittelbare Beteiligung an der Planung oder Durchführung der deutschen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg

¹³⁷ Vgl. Hein an die PuSte vom 14.5.1940 und PuSte an das Wehrkreismeldeamt I in Königsberg vom Mai 1940 (Entwurf mit dem Vermerk „Geht vorerst nicht ab!“) (BA R 153/1081).

¹³⁸ Vgl. Wolfgang Kohte an Conze vom 27.5.1940 und Conze an Kohte vom 2.6.1940 (BA R 153/1081).

¹³⁹ Vgl. Max Hein an die PuSte vom 19.9.1940 und vom 24.1.1942 (BA R 153/1081).

¹⁴⁰ HAAR: „Kämpfende Wissenschaft“ (wie Anm. 130), S. 218 sowie 237, Anm. 17.

¹⁴¹ Auf die Absurdität dieser Behauptung weist auch CARSTEN KLINGEMANN: Ostforschung und Soziologie während des Nationalsozialismus, in: Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung (wie Anm. 3), S. 161-203, hier S. 169, Anm. 26, hin.

existiert, so wenig vermag sie andererseits im Hinblick auf die Frage einer ‚geistigen Mittäterschaft‘ auszusagen. Zwar sind die mittelbaren Konsequenzen wissenschaftlich verbrämter Einlassungen etwa zu ‚Übervölkerung‘ und ‚Entjudung‘ kaum meßbar, dennoch wurde zu Recht gefordert, den von Conze und anderen erbrachten Beitrag zur Legitimierung solcher Denkfiguren und damit letztlich zur allgemeinen Enthemmung und Radikalisierung von Sprache und Denken im ‚Dritten Reich‘ nicht zu bagatellisieren.¹⁴²

Mit Blick auf die gegenwärtige deutsche Ostmitteleuropahistoriographie spricht heute nichts mehr dafür, den wenig originellen Befund einer weltanschaulichen ‚Standortgebundenheit‘ Conzes – oder anderer Ostforscher – an sich überzubewerten, da sie die Abkehr von den nationalpolitisch allzu belasteten Denkweisen früherer Forschergenerationen im großen und ganzen überzeugend vollzogen hat. Hingegen erscheint es um so wesentlicher zu erkennen, daß Fragestellungen, Ausführung und Ergebnisse der frühen Arbeiten Conzes, die das Fach bis heute weitgehend unwidersprochen zu seinen positiven Traditionsbeständen zählt, durch den Einfluß außerwissenschaftlicher Grundannahmen und Zielvorstellungen stark entwertet wurden und daher Reste untragbarer Konzepte der Ostforschung unterhalb der Schwelle oberflächlicher Wahrnehmung weiter fortleben.¹⁴³ Derartige Relikte gilt es zu tilgen, im zu schärfenden Bewußtsein für die problematischen Züge vielleicht auch solcher Schriften, deren affirmative Rezeption bis heute ungebrochen ist. Dabei erscheint mir die wohlwollende Überzeichnung der Leistungen deutscher Volkshistoriker und Ostforscher im Rahmen von Ehrengaben und Nachrufen weit weniger unverständlich als das kritiklose Weitertragen solcher naturgemäß tendenziösen Bilder selbst noch zu einem Zeitpunkt, zu dem der Stand der Debatte über das volkstumsgeschichtliche Paradigma eigentlich längst eine neuerliche Textexegese erfordert hätte.

¹⁴² Vgl. HANS MOMMSEN: Der faustische Pakt der Ostforschung mit dem NS-Regime. Anmerkungen zur Historikerdebatte, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus* (wie Anm. 11), S. 265-273, hier S. 270-272; WOLFGANG J. MOMMSEN: Vom „Volkstums-kampf“ zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik (wie Anm. 130), S. 204 f.; KOCKA (wie Anm. 12), S. 345.

¹⁴³ Dies ist vor allem dort problematisch, wo sie in Einführungs- oder Grundlagenwerken tradiert werden. Bspw. wird Conzes Habilitationsschrift im Länderabschnitt Litauen des Studienhandbuchs östliches Europa, Bd. 1: *Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas*, hrsg. von HARALD ROTH, Köln 1999, S. 249, kommentarlos als eine von insgesamt nur 17 verschiedensprachigen, grundlegenden Monographien und Aufsätzen zu verschiedenen Epochen und Themenfeldern der litauischen Geschichte aufgeführt. Ferner fanden seine Berechnungen der Bevölkerungsgröße des Großfürstentums für das Jahr 1528 ebenso wie die Ausführungen über die „Übervölkerung“ in den ostslawischen Gebieten Eingang in das „Handbuch der Geschichte Rußlands“, vgl. MANFRED HELLMANN: Das Großfürstentum Litauen bis 1569, in: *Handbuch der Geschichte Rußlands*, Bd. 1: Bis 1569. Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum, Halbbd. 2, hrsg. von DEMS., Stuttgart 1989, S. 717-851, hier S. 808-811.

Summary

Ethnic history (Volksgeschichte) as modern social history? Werner Conze and the German “Ostforschung”

Despite an intense scholarly debate, there is still no satisfying answer to the question of how to judge the quality of academic studies by followers of the ethnic paradigm in inter-war German historiography. In this context, the present article takes an exemplary view at the early works of the prominent historian and “Ostforscher” Werner Conze.

In contrast to the dominating view that Conze’s early works impress with political objectivity and methodical originality, the detailed analysis of his dissertation and his post-doctoral thesis leads to the conclusion that, to a large extent, they did not meet high academic standards. Instead, they are characterized by the noticeable influence of an anti-modernist value system and social-conservative ideas of order, the assumption of an organic body called “Volk”, or the vision of a natural civilizational supremacy of the Germans in Eastern Europe, and, in contrast to that, a biologicistic view of the other ethnic groups there. These elements were not merely concessions to the *Zeitgeist* or a kind of ideological superstructure that did not only not prevent but possibly even inspire serious and productive research. Rather they were a leitmotif that determined the structure and content of Conze’s studies, causing considerable fade-outs and distortions, pre- and deforming even the core results of his research.

The fundamental doubts having been raised about the argument that, as a rule, German ethnic history produced solid and original results despite its ideological outlook, have, at least by the example of Werner Conze, been proved. This insight also bears significance for the present-day German historiography on East Central Europe, which still has a positive attitude towards Conze’s pre-World War II research and that of other representatives of the “Ostforschung” as well.